

**MERCATOR**

SCIENCE-POLICY  
FELLOWSHIP-  
PROGRAMM



UNGLEICHHEIT: INTERDISZIPLINÄRE PERSPEKTIVEN  
AUF URSACHEN UND IMPLIKATIONEN

PHILIPP HARMS, CLAUDIA LANDWEHR,  
MARIO SCHARFBILLIG, DANIEL SCHUNK (HG.)

SCIENCE POLICY  
PAPER 2018

**02**

SCIENCE POLICY PAPER 2 (2018)

## IMPRESSUM

Mercator Science-Policy Fellowship-Programm

Herausgeber der Reihe: Tome Sandevski

Redaktion: Andrea Wolf-Dieckmann

Abteilung Forschung und Nachwuchs

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Theodor-W.-Adorno-Platz 1

60323 Frankfurt am Main

Email: [science-policy@uni-frankfurt.de](mailto:science-policy@uni-frankfurt.de)

Telefon: +49 69 798 12132

ISSN: 2626-9597

urn:nbn:de:hebis:30:3-478505

Science Policy Paper 2 (2018)

Zitiervorschlag: Harms, Philipp; Landwehr, Claudia; Scharfbillig, Mario; Schunk, Daniel (Hg.) (2018). Ungleichheit: Interdisziplinäre Perspektiven auf Ursachen und Implikationen. Science Policy Paper 2. Frankfurt am Main: Mercator Science-Policy Fellowship-Programm.

**STIFTUNG  
MERCATOR**

Rhein-Main   
Universitäten  
Eine strategische Allianz

In der Science Policy Paper-Reihe des Mercator Science-Policy Fellowship-Programms diskutieren Fellows und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Rhein-Main-Universitäten – der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Technischen Universität Darmstadt – aktuelle Themen von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz. Die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nicht monokausal erklären. Deswegen vereinen die Science Policy Paper unterschiedliche akademische Disziplinen und Praxisperspektiven. Wie das Fellowship-Programm sollen auch die Science Policy Paper den Perspektivwechsel auf gesellschaftlich relevante Themen ermöglichen.

Grundlage des vorliegenden Science Policy Papers ist ein Symposium zum Thema Ungleichheit, das von dem Forschungsschwerpunkt Interdisciplinary Public Policy (IPP) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem Mercator Science-Policy Fellowship-Programm am 12. April 2018 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinsam veranstaltet wurde. Die hier veröffentlichten Artikel beruhen auf den Beiträgen des Symposiums.



## INHALTSVERZEICHNIS

Ungleichheit: Interdisziplinäre Perspektiven auf Ursachen und Implikationen - Einleitung Philipp Harms, Claudia Landwehr, Mario Scharfbillig, Daniel Schunk.....	1
Warum wir Ungleichheit verringern müssen, um globale Armut bis 2030 zu beenden Konstantin M. Wacker.....	3
Heimatverlust als Indikator zunehmender Ungleichheit Joachim Klose.....	9
Bildungsforschung und Bildungsreformen Gunnar Otte.....	19
Bildungsgerechtigkeit und Ungleichheit im Hochschulbereich – am Beispiel von Stipendien Sibylle Kalmbach.....	27
Ursachen ungleicher politischer Beteiligung Claudia Landwehr und Oliver Tüscher.....	33
Gleicher Zugang zur Macht? Über soziale Schließungsprozesse in der Politik Michael Edinger.....	39
Wählermobilisierung und Ungleichheit in Deutschland: Ein Feldexperiment zur Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg 2016 Sascha Huber.....	47
Der ganzheitliche Ansatz zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit Tonio Rieger.....	53
Über die Autorinnen und Autoren.....	59

UNGLEICHHEIT: INTERDISZIPLINÄRE PERSPEKTIVEN AUF  
URSACHEN UND IMPLIKATIONEN - EINLEITUNG

PHILIPP HARMS, CLAUDIA LANDWEHR, MARIO SCHARFBILLIG UND  
DANIEL SCHUNK

Die Beschäftigung mit sozialer und ökonomischer Ungleichheit gewinnt in den letzten Jahren sowohl in den Medien als auch in der Wissenschaft an Bedeutung. Während die globale Ungleichheit abnimmt, gibt es Indizien, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich innerhalb westlicher Gesellschaften weiter öffnet. Auch wenn diese Diagnose in der Wissenschaft nicht unbestritten ist, stößt die Thematik auch und gerade in der Öffentlichkeit auf zunehmende Aufmerksamkeit. So werden die Wahlerfolge populistischer Parteien und Kandidaten teilweise darauf zurückgeführt, dass sich breite Bevölkerungsschichten nicht nur sozial und ökonomisch, sondern in der Folge auch politisch und kulturell abgehängt fühlen.

Am 12. April 2018 veranstaltete der Forschungsschwerpunkt „Interdisciplinary Public Policy“ der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinsam mit dem Mercator Science-Policy Fellowship-Programm der Rhein-Main Universitäten auf dem Campus der Universität Mainz ein eintägiges Symposium zum Thema Ungleichheit. Im Anschluss an eine Keynote Lecture durch den Vorsitzenden des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Professor Christoph M. Schmidt, setzten sich die Teilnehmer dieses Symposiums dabei aus unterschiedlichen Perspektiven mit den Ursachen sowie den ökonomischen, politischen und sozialen Implikationen von Ungleichheit auseinander.

Eine Besonderheit dieses Symposiums war die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises: Neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Forschungsschwerpunkts Interdisciplinary Public Policy (IPP) präsentierten die Fellows des Mercator Science-Policy Fellowship-Programms aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen ihre Ideen und Arbeiten zu verschiedenen Aspekten sozialer, ökonomischer und politischer Ungleichheit. So ergänzten sich wissenschaftliche und praktische Perspektiven und ein sowohl fachlicher als auch persönlicher Austausch zwischen Führungskräften aus Wissenschaft, Politik, öffentlichem Sektor, Medien und Zivilgesellschaft wurde möglich.

Die vorliegende Publikation enthält eine Auswahl von Beiträgen des Symposiums und gibt einen Einblick in die Aktivitäten des Forschungsschwerpunkts IPP sowie des Mercator Science-Policy Fellowship-Programms der Rhein-Main-Universitäten.

WARUM WIR UNGLEICHHEIT VERRINGERN MÜSSEN,  
UM GLOBALE ARMUT BIS 2030 ZU BEENDEN

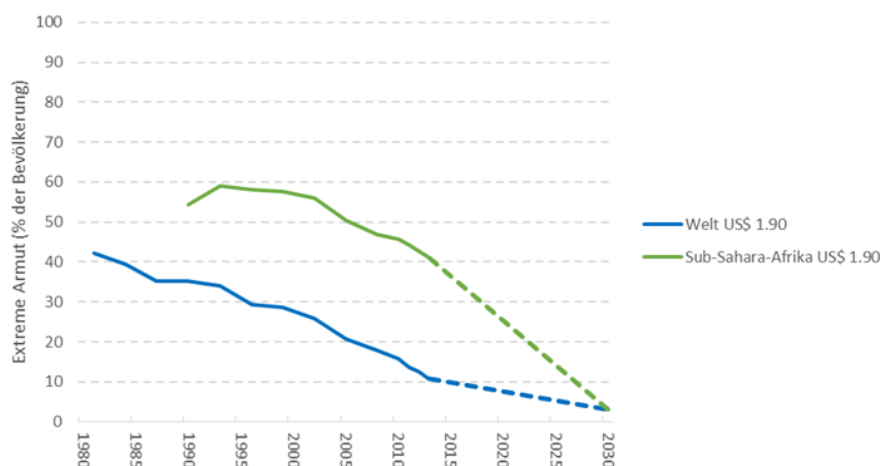
KONSTANTIN M. WACKER



Die internationale Gemeinschaft beabsichtigt im Kontext der ‚Globalen Ziele für Nachhaltige Entwicklung‘ die extreme Armut auf unserem Planeten bis 2030 zu beseitigen. Konkret geht es darum, den Anteil der Personen, die mit weniger als 1.90 US-\$ pro Tag auskommen müssen, auf unter 3 % zu bringen.

In der Tat wurden in den letzten Jahrzehnten historisch einmalige Fortschritte in der globalen Armutsbekämpfung erzielt. Trotz anwachsender Weltbevölkerung geht die absolute Zahl extrem armer Menschen seit etwa 1970 das erste Mal in der Geschichte der Menschheit zurück. Prozentuell lag der Anteil extrem armer Menschen 2000 etwa bei 30 Prozent der Weltbevölkerung, heute liegt er bei weniger als 10 Prozent. Diese in Grafik 1 dargestellte Entwicklung ist vor allem auf den rasanten wirtschaftlichen Aufstieg in bevölkerungsreichen asiatischen Ländern wie China, Indien und Vietnam zurückzuführen, wodurch eine große Anzahl von Menschen der Armut entzogen werden konnte. In vielen lateinamerikanischen Ländern ist der Erfolg in der Armutsbekämpfung vor allem auf zielgerichtete Sozialprogramme und progressive Umverteilung (bei gleichzeitig stabilem Wirtschaftswachstum) zurückzuführen. Interessanterweise waren diese Maßnahmen nicht nur auf linksgerichtete Regierungen beschränkt, sondern auch traditionell konservativere Länder wie Kolumbien erkannten die Notwendigkeit von Armutsreduktion und Umverteilung. In Afrika zeigt sich ein etwas diverseres Bild, aber auch hier gelangen in zahlreichen Ländern beachtliche Erfolge in der Armutsbekämpfung (insbesondere in Tansania, Tschad, Niger, Uganda und Äthiopien).

Grafik 1: Extreme Armut (% der Bevölkerung)



Quelle: eigene Darstellung basierend auf Daten der World Development Indicators.

<sup>1</sup> Für Details zur Armutsmessung im internationalen Kontext und deren Problematik siehe v.a. World Bank (2016) sowie Reddy und Lahoti (2016).

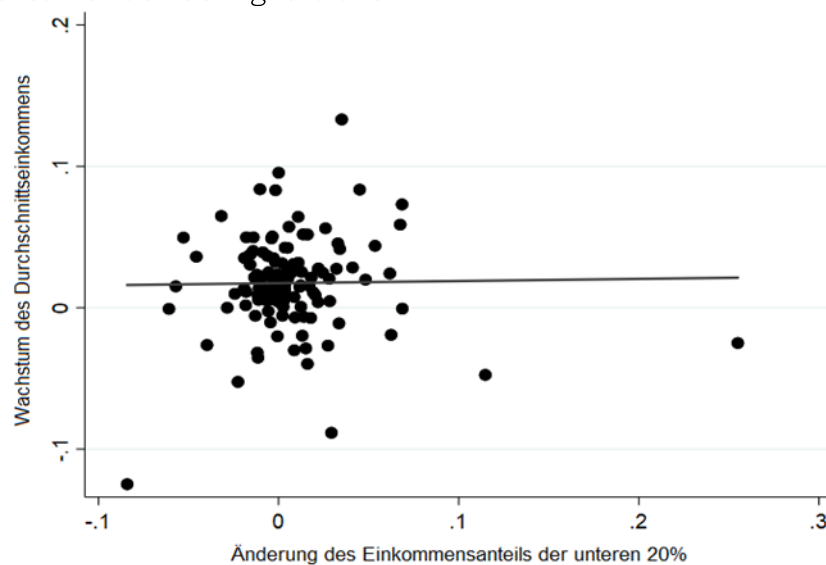
Diese großartigen Fortschritte werden aber vermutlich nicht ausreichen, um das globale Armutsziel von unter 3 % bis 2030 zu erreichen. Manche Studien legen zwar nahe, dass die Armutsreduktion in der Welt noch schneller vonstattengeht als bisher gedacht (Ravallion und Chen, 2017). Gleichzeitig mehrt sich aber auch die Evidenz, dass der Fortschritt in der globalen Armutsbekämpfung zu langsam ist, um das globale Armutsziel 2030 zu erreichen (Lakner, Negre und Prydz, 2014; Crespo-Cuaresma, Klasen und Wacker, 2017; Crespo-Cuaresma et al., 2018; Bluhm, de Crombrugghe und Szirmai, 2018). Grafik 1 legt zwar nahe, dass lediglich der bisherige Trend in der Armutsbekämpfung beibehalten werden muss. Allerdings wird dies unter anderem durch die Tatsache erschwert, dass Länder mit hoher Armutsrate ein stärkeres Bevölkerungswachstum aufweisen. Insbesondere zentralafrikanische Länder hinken in der Armutsbekämpfung hinterher. Teilweise ist die Armut dort sogar im Steigen begriffen. Wenn kein Land im Kampf gegen Armut zurückgelassen werden soll, wie es die Weltbank (2014) fordert, müssen dort also ganz enorme Fortschritte passieren.

Was kann also getan werden, um das gesteckte Ziel dennoch zu erreichen? Eine mögliche, wenngleich nicht einfach umzusetzende Strategie wäre es, das Wirtschaftswachstum zu erhöhen. In der Tat führt das zu einem schnelleren Rückgang der Armut. Allerdings waren bereits die Wachstumsraten die zur Definition des 3%-Ziels herangezogen wurden äußerst optimistisch (Ravallion, 2013). Unsere Berechnungen in Crespo-Cuaresma, Klasen und Wacker (2017) zeigen auch, dass eine enorm unwahrscheinliche Erhöhung der Wachstumsrate von historisch durchschnittlich 1,3 auf 3,5 Prozent zwar dazu führt, dass ein Entwicklungsland mit durchschnittlicher Armutsrate das 3%-Ziel ungefähr 2025 erreicht, viele Länder mit höherer Armutsrate das Ziel aber auch 2030 weit verfehlen.

Die andere Möglichkeit zur Beschleunigung der Armutsreduktion ist eine Verringerung der Ungleichheit. Für gegebene Wirtschaftsleistung führt progressive Umverteilung direkt zu einer Verringerung der Armutsrate. Fortschritte in der Armutsbekämpfung können also analytisch in Beiträge von Wirtschaftswachstum und verringerter Ungleichheit zerlegt werden (Bourguignon, 2003). Welcher Aspekt dabei wichtiger ist, unterscheidet sich zwischen verschiedenen Ländern stark, wie auch die oben erwähnten Unterschiede in den Erfahrungen zwischen asiatischen und lateinamerikanischen Ländern verdeutlichen.

Aber würgt progressive Umverteilung nicht das Wirtschaftswachstum ab? Diese Befürchtung existiert insbesondere bei konservativ orientierten Ökonomen und Ökonomen. Dem liegt die nicht unbegründete Idee zugrunde, dass stärkere Umverteilung weniger Leistungsanreize setzt. Während dies in einigen Fällen tatsächlich zu Problemen führen mag, zeigen viele Studien, dass diese Befürchtung im Großen und Ganzen unbegründet ist und eine Reduzierung der Ungleichheit eher zu positiven als negativen Wachstumseffekten führt (Berg, Ostry, Zettelmeyer, 2012; Ostry, Berg und Tsangarides, 2014; Gründler und Scheuermeyer, 2018). Auch Grafik 2 verdeutlicht, dass in Ländern, in denen die unteren Einkommen schneller ansteigen als das Durchschnittseinkommen, in denen Ungleichheit also reduziert wird (was einer Bewegung nach rechts auf der horizontalen Achse entspricht), das Wachstum des Durchschnittseinkommens (vertikale Achse) keineswegs niedriger ausfällt.

Grafik 2: Wachstum des Durchschnittseinkommens und Änderung im Einkommensanteil der Geringverdiener



Quelle: eigene Berechnung anhand von Daten von Dollar, Kleineberg und Kraay (2016).

Dies beantwortet aber keineswegs die Frage, welche Politikmaßnahmen nun besonders geeignet sind, Ungleichheit zu reduzieren ohne dabei das Wirtschaftswachstum zu gefährden. Gerade in diesem Bereich wären mehr Forschungsergebnisse wünschenswert, die ihrerseits von ‚best practice‘ Beispielen aus der Politik profitieren würden. Hohes Potenzial liegt diesbezüglich unter anderem in der Beseitigung von Diskriminierungen im Zugang zu Bildung oder Arbeitsmarkt, die oft eine stark geschlechtsspezifische Dimension

aufweisen. Manche Infrastrukturprojekte wirken nicht nur wachstumsfördernd, sondern bieten benachteiligten Gruppen auch einen besseren Zugang zu Ressourcen. Auch eine inklusivere Ausgestaltung demokratischer Institutionen wäre nicht nur ein Wert an sich, sondern auch geeignet, Ungleichheiten zu reduzieren und Wachstum nachhaltig abzusichern. Eine spezielle Rolle kommt meines Erachtens schließlich der Wettbewerbspolitik zu. Eine zentrale Aussage des endogenen Wachstumsmodells von Romer (1990) ist, dass höhere Marktmacht von Konzernen zwar stärkere Anreize für deren Innovation schafft, gleichzeitig aber zu einem Wohlfahrtsverlust durch Unterausnutzung wirtschaftlicher Kapazitäten führt. Aktivere Wettbewerbspolitik würde in einigen Sektoren also nicht nur zu einer gleicheren Verteilung von Ressourcen führen, sondern potenziell auch das Wachstum ankurbeln.

Eine Diskussion über Politikmaßnahmen, die besonders geeignet sind, Ungleichheit zu reduzieren und Wachstum zu befördern, sollte nicht auf Entwicklungsländer und die Frage der Armutreduzierung bis 2030 reduziert bleiben. Sie ist auch für viele Industrieländer von vitalem Interesse, und in Entwicklungsländern sind in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Politikinnovationen entstanden, von denen auch Industrieländer lernen können. Auch wenn die einzelnen Politikmaßnahmen hierzulande nicht 1-zu-1 umsetzbar und relevant sind, lässt sich aus deren Evaluierung unter anderem ableiten, wie armutsgefährdete Haushalte auf Anreizmechanismen reagieren.<sup>2</sup> Letztlich macht auch die steigende Skepsis in der Bevölkerung gegenüber internationalem Handel deutlich, dass Politikmaßnahmen nicht nur in Bezug auf ihre potenzielle Wachstumswirkung untersucht werden sollten, sondern dass es auch eine Abschätzung braucht, wie sich dieses Wachstum innerhalb einer Gesellschaft verteilt.

### Literatur:

Bluhm, Richard; de Crombrugghe, Denis; Szirmai, Adam. 2018. Poverty Accounting. *European Economic Review* 104, S. 237-255.

Bourguignon, François. 2003. The Growth Elasticity of Poverty Reduction: Explaining Heterogeneity Across Countries and Time Periods. In: Eicher, Theo; Turnovsky, Stephen (Hg.), *Inequality and Growth: Theory and Policy Implications*. Cambridge, MA: MIT Press, S. 3-26.

<sup>2</sup> Ein Beispiel hierfür ist die Diskussion um die Anreizwirkungen von Conditional vs. Unconditional Cash Transfer Programmen.

- Crespo-Cuaresma, Jesus; Klasen Stephan; Wacker, Konstantin M. 2017. Is there poverty convergence? IPP Discussion Paper 1711.
- Crespo-Cuaresma, Jesus; Fengler, Wolfgang; Kharas, Homi; Bekhtiar, Karim; Brottrager, Michael; Hofer, Martin. 2018. Will the Sustainable Development Goals be fulfilled? Assessing present and future global poverty. *Nature Palgrave Communications* 4(29), S. 1-8.
- Dollar, David; Kleineberg, Tatjana; Kraay; Aart. 2016. Growth Still Is Good for the Poor. *European Economic Review* 81(1), S. 68-85.
- Gründler, Klaus; Scheuermeyer, Philipp Scheuermeyer. 2018. Growth effects of inequality and redistribution: What are the channels? *Journal of Macroeconomics* 55, S. 293-313.
- Lakner, Christoph; Negre, Mario; Prydz, Espen Beer. 2014. Twinning the goals: how can promoting shared prosperity help to reduce global poverty? *World Bank Policy Research Working Paper* 7106.
- Ravallion, Martin; Chen, Shaohua. 2017. Welfare-Consistent Global Poverty Measures. *NBER Working Paper* 23739.
- Ravallion, Martin. 2013. How Long Will It Take to Lift One Billion People Out of Poverty? *World Bank Research Observer*, 28(2), S. 139-158.
- Romer, Paul. 1990. Endogenous Technological Change. *Journal of Political Economy* 98(5), S. 71-102.
- Reddy, Sanjay; Lahoti, Rahul. 2016. \$1.90 a day: What does it say? *New Left Review* 97, S. 106-127.
- World Bank. 2014. Prosperity for all – Ending extreme poverty. Spring meetings 2014. Washington D.C.: World Bank.
- World Bank. 2016. A Measured Approach to Ending Poverty and Boosting Shared Prosperity. Washington D.C.: World Bank.

HEIMATVERLUST ALS INDIKATOR  
ZUNEHMENDER UNGLEICHHEIT

JOACHIM KLOSE

„Heimat“ wird zum Schlüsselbegriff des 21. Jahrhunderts. Während die industrielle Revolution, die Weltkriege und die Industrialisierung der Landwirtschaft die Menschen Europas und Nordamerikas noch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in die Städte trieben und mehrere Migrationswellen auslösten, erfasst gegenwärtig dieser Prozess in ungekanntem Ausmaß die Schwellenländer Südamerikas und Asiens (Saunders, 2011). Das lässt auch die Industrienationen nicht unberührt. Hinzu kommen technologische Entwicklungen, die dazu führen, dass Arbeit immer stärker mobil und wissensbasiert wird. So lösen sich Grenzen zwischen Stadt und Land auf, fallen Sozialschranken und verändern sich Milieus. Dieser Prozess lässt das Selbstverständnis und die Verortung der Menschen nicht unberührt (Reitz, 2004) und kann als schleichender Heimatverlust beschrieben werden. Beheimatung ist eine wichtige Voraussetzung für Stabilität und kreatives Handeln.

Wird Heimat funktional eingegrenzt, sei es als Rechtsbegriff in der Neuzeit oder als Territorial-, Rassen- und Utopiebegriff in den Ideologien des 20. Jahrhunderts, wird sie zu einem Machtinstrument, dessen Intention gerade nicht darin besteht, sich mit dem Fremden auseinanderzusetzen, sondern sich abzuschotten. Das ideologiekritische Missverständnis des Nationalsozialismus und Sozialismus lag darin, dass sie zum Heimatraub und Heimatentzug führten, anstatt zur konstruktiven Auseinandersetzung, Aneignung und Ausbildung von Identität. Zugehörigkeiten lösen sich politisch nicht auf. Das zeigt sich in der mit der Globalisierung einhergehenden Migration. Es macht einen Unterschied, wo man lebt: „Die Aufdringlichkeit und damit Politisierbarkeit dieses Unterschieds wird in modernen Lebensverhältnissen größer“ (Lübbe, 2006: 41). So gibt es Bestrebungen, ein Recht auf Heimat als Menschenrecht zu institutionalisieren (Schlink, 2000). Heimat spielt in gegenwärtigen politischen Diskursen wieder eine Rolle. Eine wichtige Zäsur war der Terroranschlag in den USA vom 11. September 2001. Hinzu kommen globale Krisen wie die Katastrophe in Fukushima, der Tsunami in Indonesien oder militärische Auseinandersetzungen, deren Folgen die Menschen ganz persönlich berühren, und ein Sozialstaat, der überfordert und zunehmend als brüchig wahrgenommen wird (Hamel, 2012). Die heimische Region scheint der letzte überschaubare Zufluchtsort zu sein. So beobachtet das Rheingold Institut für quantitative Markt und Medienanalysen in Deutschland seit einiger Zeit eine Rückkehr zum Traditionellen, Authentischen und Ursprünglichen und spricht von einer Sehnsucht nach Heimat (Rheingold Institut, 2008; Simon, Kloppenburg, Schütz, 2009).

Deutschland profitiert als Exportland sowohl von der Globalisierung als auch der europäischen Einigung. Aber es muss vergegenwärtigt werden, dass die vorteilhaften strukturellen Globalisierungs- und Modernisierungsprozesse gleichzeitig zu Regionalisierung und Rückbesinnung auf Wurzeln und Identität führen. Mit dem Tempo, wie sich die Lebensverhältnisse und regionalen Bezüge ändern, verfremden sich die Herkunftswelten. So wurden in keiner Zeitepoche mehr Regionalstaaten gegründet als in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert, dies war nur bedingt Folge des Endes des Kalten Krieges. Den Globalisierungs- und Modernisierungsprozess scheint eine anhaltende Pluralisierung der Staatenwelt zu begleiten (Graziano, 2018; Lübbe, 2005).

Hinzukommen Identitätsverluste aufgrund gesellschaftlicher Beschleunigungsvorgänge. Heute ist nicht mehr das überzeitlich Gültige normativ, sondern die Veränderlichkeit an sich. Dieses Zeitgefühl erreicht die Moderne über die Basismodule Wissen und Kommunikation. Die Erfahrung, dass Lebenszeit und Weltzeit ungleich groß sind, generiert das Gefühl, möglichst zeitökonomisch zu leben. Mit der Erfindung des Internets und der sozialen Netzwerke ist jedes Wissen an jedem Punkt der Erde verfügbar und jeder unmittelbar erreichbar. Zum Ungleichgewicht von Welt- und Lebenszeit treten die unüberwindbare Differenz von Welt- und Lebenswissen und die ungeheure Verdichtung von Ereignissen durch Mobilität, Flexibilität und schnelle Kommunikation. Durch immer schnellere Ereignisfolgen beschleunigt sich die Geschichte, wird es schwieriger, der Welt einen Sinn zu geben. Raum und Zeit erscheinen so vergrößert, wodurch der Mensch sich im Unendlichen zu verlieren droht. Dies erzeugt den Wunsch innezuhalten.

Einerseits wird dem Menschen mit der Eroberung des Kosmos dessen Unendlichkeit bewusst und damit Raum und Zeit entgrenzt. Andererseits führt die Verfügbarkeit von Information dazu, dass Paniken, die früher lokal waren, medial verstärkt global zu werden drohen: „Zurückbleiben einzig und allein Bilder, die Angst machen“ (Wagner, 2011). Ist zusätzlich noch das Verhältnis von innerer und äußerer Entwicklung gestört, weil Funktions- und Herkunftsräume getrennt werden oder weil persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Modernisierung zeitlich nicht synchron vonstattengehen, kommt es zur Rückbesinnung auf Wurzeln und Identität (Lübbe, 2006: 38). Zum Fortschritt gehört stets beides, der Unwille über seine Zögerlichkeit als auch die Besorgnisse über seine Herkunftsgüter gefährdende Kraft (Ebd, 2006: 39). Er wird nur unterstützt, wenn der Einzelne sich seiner Basis sicher ist.



Wird diese fragil, die Beheimatung in Frage gestellt, werden Veränderungsprozesse nicht mitgetragen (Greverus, 1979). Bei Einführung neuer Technologien oder Infrastrukturmaßnahmen wird es künftig nicht ausreichen, die politische Kommunikation zu ändern und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, um Protesten vorzubeugen. Die Gründe der Ressentiments liegen tiefer und haben eher mit Heimat- und Identitätsverlust zu tun als mit Mitwirkungsdefiziten.

Die Angst, mit den Problemen der Welt allein gelassen zu werden, verstärkt die Demografie. Während sich in Sachsen die Zahl der über 80-Jährigen vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2020 verdoppelt, halbiert sich die Zahl der 15- bis 25-Jährigen. 25 Jahre nach der friedlichen Revolution leben 20 Prozent weniger Menschen im Freistaat und bildete sich ein Männerüberhang bei den 20-30jährigen von 11 Prozent. Binnenmigration führt dazu, dass die Großstädte wachsen und es Orte mit einem Bevölkerungsverlust von fast 50 Prozent und einem Männerüberhang von über 30 Prozent gibt. Das leichte Aufgeben der Heimat hat ihre Ursache nicht nur in mangelnden wirtschaftlichen Perspektiven, sie sind aber auch ein Indikator für fehlende Heimatbindungen. Rüdiger Safranski plädiert in seinem Essay „Wie viel Globalisierung verträgt der Mensch?“ (Safranski, 2003) wieder für die partielle Einführung des Heimatbegriffes. Angesichts der Globalisierung sei eine Positivbewertung von Heimat notwendig. „Wir kommunizieren und reisen zwar global, wir können aber nicht im Globalen wohnen.“ Die Ausbalancierung von Mobilität und Weltoffenheit durch Ortsfestigkeit ist eine anthropologische Grundbedingung (Beutner, 2008: 23). Beides wird benötigt: Global agierende Eliten und eine *stabilitas loci* durch feste Sozialräume und Ortsbindung. „Je mehr emotional gesättigte Ortsbindung, desto größer die Fähigkeit und Bereitschaft zur Weltoffenheit“ (Safranski, 2003). In diesem Sinn ist „Heimat“ global überwölbt.

Aber warum erzeugt der Übergang von der egalitären Gesellschaft der Diktatur zur freiheitlichen Demokratie so große Verwerfungen, wählen 27 Prozent der Sachsen die AfD? Liegt es daran, dass die Last der Anforderungen der Zivilisation (Popper, 1980: 237) und die Sehnsucht nach einem betreuten und geregelten Leben, welches sich nicht den Herausforderungen einer komplexeren Welt und den Lasten eines selbstbestimmten Handelns stellen möchte, fühlbar zu werden beginnen? Nach 56 Jahren Diktaturerfahrung konnten die Ostdeutschen zwar erst nach der friedlichen Revolution 1989

den schwierigen Weg in die Freiheit beschreiten. Aber träumen sie nach 29 Jahren, einer Zeit, die länger ist, als die Berliner Mauer stand, noch von kollektiver Einheit, Gleichheit und gesellschaftlicher Vervollkommnung? Deren Ästhetizismus, Holismus und Kollektivismus war doch Ausdruck, Wirkung und Symptom eines wenn auch zwangsweise verhängten verlorenen Gruppengeistes (Popper, 1980: 266). Oder leiden sie unter der Last der Demokratie und verspüren so etwas wie kollektive Phantomschmerzen? Worin bestanden denn die individuellen Herausforderungen und wie wurden sie bewältigt?

Das Zeiterleben in der Diktatur ist von dem in der freiheitlichen Demokratie sehr verschieden. Für die Mehrzahl der Bevölkerung in der DDR gab es kein berufliches Telos, persönliche Perspektiven schnurrten auf eine langanhaltende Gleichförmigkeit zusammen. Das suggerierte relative Sicherheit und hatte zur Folge, dass Arbeitszeit als „fremdbestimmt“ angesehen und somit auf ein Minimum reduziert wurde. Die verbliebene „Freizeit“ wurde auch für die Kompensation des Mangels benötigt. Der Einzelne war immer am "Organisieren". Dies führt zu dem Paradoxon, dass in der Reflexion die verstrichene Zeit der rastlosen Rastlosigkeit als angefüllt wahrgenommen wird. Heute muss man sich zu Kreativität und Eigenverantwortung, die notwendig für die Gestaltung der Demokratie sind, selbst motivieren. Wie groß muss der Mangel sein, um kreativ zu werden? Hinzukommt, dass politische Entscheidungen in der Diktatur schnell gefällt und umgesetzt werden können. Konsensfindungsprozesse und politischer Streit in der Demokratie benötigen aber Zeit, sodass sie als unfähig erachtet wird, aktuelle Probleme zu lösen.

Ein weiterer Aspekt betrifft den Verlust der historischen Wurzeln. Aufgrund der ideologischen auf die Geschichte der Arbeiterbewegung fixierten Wissensvermittlung blieben den DDR-Bürgern die Zusammenhänge der Geschichte verschlossen. Der Verlust des Geschichtsbewusstseins führt zur Abkopplung vom Zeitfluss der Ereignisse, so dass sich der Einzelne nicht in der Tradition und Verantwortung der Vergangenheit sieht und somit nicht in die Lage versetzt wurde, die Zukunft verantwortlich zu gestalten.

Der Übergang von der DDR zur Bundesrepublik war von einer gesamtgesellschaftlichen Reorganisation begleitet. Viele Menschen erlebten einen starken Machtverlust. Dies betrifft nicht nur die gesellschaftlichen Eliten, die ausgetauscht wurden, sondern auch einfache Bürger. Letztendlich besitzen

in einer Mangelwirtschaft diejenigen, die an der Verteilung der Güter beteiligt sind, strukturelle Macht, ebenso wie jene, die die Güter besitzen. Das Ausbleiben der Kompensation dieses Machtverlustes führt zur Verklärung der Vergangenheit und kann von keinem gesellschaftlichen Folgesystem kompensiert werden. Aus Perspektive des Machtverlustes wird erst verständlich, warum trotz materiellen Wohlstands ein Großteil der Gesellschaft mit der Demokratie eher unzufrieden ist. Dies betrifft die ältere Generation in stärkerem Maße als die jüngere. Die faktische Macht in Organisationen hängt ja ganz wesentlich vom Einfluss auf Karrieren ab und beruht auf der Disposition von Stellenbesetzungen (Popper, 1980: 104 ff.). Da die ostdeutschen Biographien tendenziell schwierig zu bewerten sind und die neuen Elite mit ihren Herkunftsräumen sozial verbunden ist, ist die Mehrheit der ostdeutsche Bevölkerung über lange Zeiträume von der politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme ausgeschlossen.

Aufgrund der minimalen Kompromissbereitschaft vieler ehemaliger DDR-Bürger schien aber auch das Ausfüllen des politischen Machtvakuum nach 1989 jenen unmöglich gewesen zu sein, die Distanz zur Macht hielten. "Macht" wurde in der Diktatur nicht unter dem Aspekt der Verantwortung erfahren, sondern fast immer unter dem des Missbrauchs. So gab es auch eine Verantwortung, die sich konsequent der Macht enthielt. Das hatte die unbefriedigende Konsequenz, dass diejenigen, die schon in der Diktatur Macht ausübten, nach 1990 wiederum in gesellschaftliche Positionen drängten bzw. Seilschaften der alten Bundesländer die Funktionen übernahmen. Schon die Mitgliedschaft in einer Partei bringt einen in die Nähe zur politischen Macht und ist suspekt. Parteien werden von ehemaligen DDR-Bürgern selten als Interessenslobby, immer aber als Identitäts- und Machträume interpretiert. So setzte die SED-Mitgliedschaft ein atheistisches Bekenntnis und damit den Kirchenaustritt voraus. Gegenwärtig sind in Sachsen weniger als 0,75 Prozent der Bevölkerung Parteimitglieder, gibt es keine politischen Milieus mehr, eine große Distanz zu politischen Akteuren und geringes politisches Engagement. Die Distanz der DDR-Bürger zur Macht wird häufig als ungenügende Anpassungsfähigkeit oder apolitisches Verhalten missverstanden.

Vergleiche der Bevölkerung in West- und Ostdeutschland zeigen immer wieder, dass die Mehrzahl in den alten Bundesländern für Freiheit eintritt und im Osten hingegen für Gleichheit (John Stuart Mill Institut, 2011). Die Gleich-

heitsforderung bedeutet jedoch Chancengleichheit, entspringt aber der Utopie der egalitären Gesellschaft, in der der Einzelne nicht nur vor dem Gesetz gleich ist. Die Vermögensspreizung war in der Mangelgesellschaft gegenüber der gegenwärtigen marginal. Der monatliche Verdienst eines Handwerkers lag teilweise über dem von Akademikern und 85 Prozent der ehemaligen DDR-Bürger hatten zum Zeitpunkt der Währungsunion 1990 weniger als 5000 Mark Spareinlagen. Die Bürger nahmen sich als materiell gleichgestellt war. Das hat sich seit 1990 stark verändert. Während ein Großteil der Bevölkerung nach wie vor in eher prekären Verhältnissen lebt, haben sich die Einkommen des oberen Zehntels vervielfacht (Miegel, 2010). Die Konsequenzen sind fatal. Der Verlust der Sozialismusutopie führt zum Sinnverlust und das Residuum der utopischen Gleichheitsforderung, das nicht erfüllbar ist, zum Leiden an den Ungerechtigkeiten der Welt und materiellem Neid. Ungleichheit kann keine Demokratie vollständig ausgleichen. Das ist auch nicht gewollt, denn die Marktwirtschaft generiert ihre innere Dynamik daraus. Aber wie viel Ungleichheit ist erwünscht, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden?

Die Vorstellung, dass die Individuen einer Gesellschaft vollständig selbstbestimmt und frei sind, unterliegt dem Trugschluss, dass es möglich sei, vom jeweiligen Erfahrungshorizont zu abstrahieren. Der Mensch ist immer in konkrete Situationen gestellt und handelt vor einem kulturellen Hintergrund.<sup>1</sup> Eine gemeinsame Kultur und das, was sich dann gesellschaftlich Heimat nennt, formen sich durch Synchronisation der individuellen Erfahrungen. Beheimatung und gesellschaftliche Heimat stehen in einem Wechselverhältnis: Ein positiv bestimmtes Heimatbewusstsein führt zu gleichartigen, stabil aufeinander bezogenen Aktionsmustern, die an verschiedenen gesellschaftlichen Orten sichtbar und in Organisationen, Institutionen und sozialen Ordnungsgefügen aktiv werden, die wiederum die Heimat ausmachen. So formt sich ein gemeinsames Zukunftsbild, das Ausgangspunkt wechselseitiger aufeinander bezogener Handlungen ist. Heimat ist dann Ausgangspunkt für die Konstruktion politischer, kultureller oder rechtlicher Ordnung, deren Aufbau mit den Vorstellungen, Praktiken und Institutionen der gegenwärtig leben-

---

<sup>1</sup> (...) it is impossible for an Inuit person from Canada's far north to suddenly decide to stop being an Inuit and that the only sensible response is to recognize and accept this constitutive feature of his identity" (Stanford, 2001: 12).

den Generationen korreliert.<sup>2</sup> Vereinbarungen, wie die allgemeinen Menschenrechte, sind im interkulturellen Dialog abstimmbare, wenn man akzeptiert, dass Menschen in unterschiedlichen Religionen, Kulturen und Wirklichkeitsvorstellungen beheimatet sind und sie aus unterschiedlichen kulturellen Wert- und Ordnungsrahmen stammen, und setzt nicht zwingend Übereinstimmung in deren Begründung voraus (Taylor, 1999: 124). Um gemeinsame Werte auszubilden, bedarf es nur jeweiliger Begründungszusammenhänge, die aus den konkreten Kontexten heraus entwickelt werden. Sie bestimmen die Wertebasis des Einzelnen (Stanford, 2001: 10).

Die Demokratie geht davon aus, dass ihre Bürger beständig den Wunsch hegen, Freiräume aktiv zu erobern und kreativ auszufüllen. Das ist nicht immer der Fall. Häufig trifft man auf die Haltung, dass es angenehmer ist, keine neuen Ideen auszuprobieren, und es ausreicht, sich nur mit den nahen Lebensumständen zu beschäftigen. Es ist ein Mangel der Demokratie, dass sie keinen greifbaren Lebenssinn und motivierende Handlungsziele zur Verfügung stellt. Der Glaube an Demokratie und Freiheit reicht nicht aus, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu befassen. Demokratische Einrichtungen sind nur Mittel zur Ermöglichung von Freiheit, hinzutreten muss ein Kodex vorgegebener Überzeugungen, ein Bewusstsein für Formen und Institutionen, Vernunft und Weitsicht, auch Verlässlichkeit, Mut, Toleranz und Gesetzestreue. Voraussetzung und Basis dieses Kodexes ist Heimat. Sie präsentiert die Summe der positiven Wirklichkeitserfahrungen, führt zur Wertschätzung und aktivem Erhalt der den Menschen umgebenden Umwelt und Umstände. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, die Beheimatung ihrer Bürger zu ermöglichen, so dass sich jeder geborgen fühlt. Aufgabe des Einzelnen bleibt es, sich in der Wahrnehmung der Wirklichkeit zu üben, sich Heimat immer wieder anzueignen und das Verantwortbare zu tun, ohne dass das Gemeinwesen gefährdet ist.

Aus Anlass des Inkrafttretens der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion am 1. Juli 1990 prägte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl den Begriff von den „blühenden Landschaften“. Seine Vision, die östlichen Bundesländer zu blühenden Landschaften zu entwickeln, ist Wirklichkeit geworden. Davon

---

<sup>2</sup> „Alasdair MacIntyre and Charles Taylor argued that moral and political judgment will depend on the language of reasons and the interpretative framework within which agents view their world, hence that it makes no sense to begin the political enterprise by abstracting from the interpretive dimensions of human beliefs, practices, and institutions“ (Stanford, 2001: 2).

legen viele Städte und Regionen der ehemaligen DDR Zeugnis ab. Allerdings reichen die hard facts der wirtschaftlichen Entwicklung nicht aus, um Ungleichheit zu vermeiden und Gleichwertigkeit herzustellen. Hinzutreten müssen soft facts wie Wertschätzung, Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, Dazugehörigkeit und Gemeinsinn. Irgendwann nämlich ist das gemeinsame Haus fertiggestellt und dann taucht die Frage auf, wozu die Anstrengungen notwendig waren. Solange der Einzelne und die Gesellschaft in die Handlung des Aufbaus involviert waren, ist diese sinnstiftend, stellt sie doch ein Handlungsziel zur Verfügung. Das allein reicht aber nicht aus. Es bedarf des positiven Beziehungsgefüges zwischen innerer und äußerer Wirklichkeit des Einzelnen. Dieser Gleichgewichtszustand wird allgemein als Heimat bezeichnet. Er kann von Individuum zu Individuum höchst ungleich sein und verträgt nur infinitesimale örtliche, zeitliche, soziale und damit kulturelle Veränderungen. Die Moderation dieses Veränderungsprozesses im Verhältnis zu den rasanten Veränderungen durch technologischen Fortschritt und Globalisierung ist Aufgabe der Politik. Das reicht von der Diskussion des kulturellen Framings unserer Gesellschaft bis hin zu konkreten Stadt-Land-Ausgleichsprozessen und der geregelten Gestaltung der Zuwanderung. „Heimat“ ist nicht der Gegenbegriff zur Globalisierung, sondern ihr Dreh- und Angelpunkt.

#### Literatur:

- Beutner, Eduard. 2008. Allerlei Heimat. In: Beutner, Eduard; Rossbacher, Karlheinz (Hg.). Ferne Heimat – Nahe Fremde bei Dichtern und Nachdenkern. Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann. S. 15-32.
- Graziano, Manlio. 2018. What is a border? Stanford/California: Stanford University Press.
- Greverus, Ina-Maria. 1979. Auf der Suche nach Heimat. München: Beck.
- Hamel, Oliver. 2012. Den Menschen wächst die Welt über den Kopf. Interview mit Judith Behmer. Mitglied der Geschäftsführung des Rheingold Instituts für quantitative Markt- und Medienanalysen. Kieler Nachrichten (6. August 2012).
- John Stuart Mill Institut .2011. Wie halten es die Deutschen mit der Freiheit? [https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx\\_studies/7691\\_Freiheitsindex.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7691_Freiheitsindex.pdf) (Zugriff 09. Juni 2018).

Lübbe, Hermann. 2006. Moderne Heimat: Über kulturelle und politische Geltungsgewinne eines alten Gutes. *Mut* 464, S. 38-43.

Lübbe, Hermann. 2005. Die Zivilisationsökumene – Globalisierung kulturell, technisch und politisch. München: Wilhelm Fink Verlag.

Miegel, Meinhard. 2010. Exit. Wohlstand ohne Wachstum. Berlin: Ullstein Buchverlage GmbH/PropyläenVerlag.

Popper, Karl Raimund. 1980. Die offene Gesellschaft und Ihre Feinde, Bd. 1, 6. Auflage. München: Francke Verlag.

Reitz, Edgar. 2004. Interview. *DIE ZEIT* 52.

Rheingold Institut. 2008. Psychologische Studie zur Bedeutung von „Heimat“. Im Auftrag des Westdeutschen Rundfunks. [www.wdr.de/unternehmen/presslounge/pressemitteilungen/2008/10/img\\_pdf/WDR-Rheingold\\_Heimat.pdf](http://www.wdr.de/unternehmen/presslounge/pressemitteilungen/2008/10/img_pdf/WDR-Rheingold_Heimat.pdf) (Zugriff: 10. Oktober 2008).

Safranski, Rüdiger. 2003. Wieviel Globalisierung verträgt der Mensch. München: Carl Hanser Verlag.

Saunders, Doug. 2011. Arrival City. München: Karl Blessing Verlag.

Schlink, Bernhard. 2000. Heimat als Utopie. Frankfurt am Main: edition Suhrkamp.

Simon, Erik; Kloppenburg, Gerhard; Schütz, Michael. 2009. Regionale Interessen und Heimatverständnis. Ergebnisse einer qualitativen und quantitativen Studie in Nordrhein-Westfalen. *Media Perspektiven* 2/2009, S.60-67.

Stanford Encyclopedia of Philosophy. 2001. Lemma Communitarianism. <http://plato.stanford.edu/entries/communitarianism> (Zugriff: 3. November 2013).

Taylor, Charles. 1999. Conditions of an Unforced Consensus on Human Rights. In: Bauer, John R., Bell, David A. (Hg). *The East Asian Challenge of Human Rights*, New York: Cambridge University Press. S. 124-144.

Wagner, Richard 2011. Skulares Katastrophenfieber. *Die Tagespost* (22.03.2011).





Ohne Zweifel ist das Bildungssystem die zentrale Instanz zur Verteilung von Lebenschancen in der heutigen Gesellschaft. Die intergenerationale soziale Mobilität, also die Auf- und Abstiegsmöglichkeiten von der Herkunftsfamilie zur sozialen Position im Erwachsenenalter, wird ganz wesentlich über das Bildungssystem vermittelt.

Dieser Prozess wird in der soziologischen Mobilitätsforschung im „OED-Dreieck“ dargestellt (Breen, 2004). Darin werden drei Teilprozesse unterschieden, die den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft („Origin“), Bildungserfolg („Education“) und sozialer Position im Erwachsenenalter („Destination“) beschreiben. Der erste Teilprozess bezieht sich auf die Bildungsungleichheit (OE-Pfad). Darunter versteht man die ungleich verteilten Chancen auf Bildungserfolge nach Personenmerkmalen, etwa nach Herkunftsschicht, Migrationshintergrund oder Geschlecht. Zweitens hängen die Mobilitätschancen von den Bildungserträgen am Arbeitsmarkt ab (ED-Pfad). Hier geht es um die Frage, welche Berufspositionen und Einkommen mit Bildungsabschlüssen verknüpft sind. Drittens können Lebenschancen direkt von den Eltern an ihre Kinder übertragen werden, etwa durch Vererbung von Betriebsvermögen (OD-Pfad).

Wie entwickelt sich die intergenerationale Mobilität in historischer Perspektive? Seit den Geburtsjahrgängen der 1920er Jahre ist in Westdeutschland und einer Reihe anderer westlicher Gesellschaften eine langsame Erhöhung der Mobilitätschancen beobachtbar (Pollak, 2016). In Folge der anhaltenden Bildungsexpansion und der Aufwertung der Berufsstruktur ist auch heute die Zahl derer, die gegenüber ihren Eltern aufsteigen, deutlich größer als die Zahl derer, die absteigen – entgegen prominenten Diagnosen einer „Abstiegsgesellschaft“ (Nachtwey, 2016).

Wie wichtig sind die drei Teilprozesse für die Mobilität bzw. Immobilität der Menschen in der Sozialstruktur? Empirisch sind die Bildungsungleichheit und die Bildungserträge die entscheidenden Pfade für die Verteilung von Lebenschancen. Die direkten Herkunftseffekte sind für den Zugang zu Berufspositionen heute nachrangig. Wenn wir eine langfristige Zunahme der sozialen Mobilität beobachten, muss es aber Veränderungen im OED-Dreieck gegeben haben. Die Forschung zeigt, dass die allmähliche Öffnung der Sozialstruktur in Westdeutschland von einer langsamen Reduktion der Bildungsungleichheit getragen wird (Pollak, 2016). An den direkten Vererbungsprozessen und den Bildungsrenditen hat sich über die Zeit wenig geändert. Trotz

vielfacher Warnungen vor einer „Bildungsinflation“ eröffnet hohe Bildung unverändert den Zugang zu privilegierten Berufspositionen (Klein, 2011). Die Akademikerarbeitslosigkeit ist konstant niedrig. Und mit jeder höheren Qualifikationsstufe kann man mit einem spürbaren Einkommenszuwachs rechnen (Piopiunik et al., 2017).

Vor diesem Hintergrund kommt der Beschäftigung mit Determinanten der Bildungsungleichheit ein besonderer Stellenwert zu. In Anlehnung an Dahrendorf (1966) wurde in den 1960er Jahren das Bild der „katholischen Arbeitertochter vom Lande“ als einer mehrfach benachteiligten Personengruppe geprägt. Heute gilt mit Geißler (2005) der „Migrantensohn aus bildungsschwachen Familien“ als hauptbenachteiligt. Solche plakativen Bilder enthalten zutreffende Beobachtungen, verdecken aber auch Erkenntnisse der Bildungsforschung.

Richtig ist, dass sich räumliche Ungleichheiten des Zugangs zum Gymnasium reduziert haben. Richtig ist auch, dass ein immenser Wandel der geschlechtsspezifischen Bildungsbeteiligung stattgefunden hat. Inzwischen sind Frauen erfolgreicher in den Schul- und Hochschulabschlüssen als Männer, wobei dies in einer Reihe europäischer Länder noch weit ausgeprägter ist als in Deutschland (Helbig, 2012). Nach wie vor unterscheiden sich junge Männer und Frauen jedoch in der Wahl der Ausbildungs- und Studiengänge – mit oft negativen Konsequenzen für die Arbeitsmarktchancen von Frauen. Richtig und wichtig ist insbesondere der Befund, dass die Bildungsungleichheit noch immer stark nach der Herkunftsschicht strukturiert ist. Zwar hat sich die Gymnasialbeteiligung von Kindern aus bildungsfernen Schichten im Zeitverlauf langsam erhöht. Doch haben sich die Ungleichheiten im Bildungssystem nach oben verschoben und sind beim Zugang zur Hochschule größer geworden (Lörz, Schindler, 2011). Auch ist die herkunftsspezifische Bildungsungleichheit in Deutschland im internationalen Vergleich besonders groß.

Geißlers Diktum suggeriert, dass es genuine ethnische Bildungsungleichheiten gibt. Zwar stimmt es, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule oft schlechter abschneiden. Die zum Teil daraus abgeleitete Interpretation, dass dies primär mit ethnischer Diskriminierung oder kulturell bedingter Lernunwilligkeit zu tun habe, ist jedoch nicht richtig. Die Forschung zeigt, dass der größte Teil der ethnischen Bildungsungleichheit darauf zurückgeht, dass Migrantenhaushalte oft mit geringen Bildungs- und Einkommensres-

sourcen ausgestattet sind. Es ist auch hier die soziale Herkunft, die den geringeren Bildungserfolg erklärt (Kalter et al., 2011). Bei identischer sozioökonomischer Ressourcenlage sind Kinder mancher Migrantengruppen in Folge ihrer hohen Bildungsaspirationen sogar erfolgreicher als deutsche (Schulze et al., 2009).

Wenn also die Herkunftsschicht die zentrale Determinante für Bildungsungleichheit ist, stellt sich die Frage nach ihrer Entstehung. Dafür hat sich die von Boudon (1974) vorgeschlagene Unterscheidung primärer und sekundärer Effekte als nützlich erwiesen. Primäre Effekte sind Unterschiede in den Fähigkeiten und Leistungen der Schüler, die anlage- oder sozialisationsbedingt schon zu Beginn der Schullaufbahn bestehen und sich dann fortschreiben. Sekundäre Effekte sind Ungleichheiten, die aus Erwägungen der Eltern und ihrer Kinder über die weiterführende Bildungslaufbahn an den Übergangspunkten im Bildungssystem entstehen. Diese Erwägungen betreffen etwa die erwartete berufliche Relevanz und die Kostenträchtigkeit verschiedener Bildungsalternativen, etwa eines Gymnasialabschlusses gegenüber der Mittleren Reife. Auch spielt die Verbindlichkeit der Schulempfehlungen der Lehrer eine Rolle.

Die Forschung befasst sich aktuell mit der Frage, welchen Anteil primäre und sekundäre Effekte in verschiedenen Ländern an der Bildungsungleichheit haben. Deutschland gehört zu den Ländern mit relativ großen sekundären Effekten. Sie betragen beim Übergang in die Sekundarstufe etwa 50% und beim Übergang zum Studium etwa 70% (Jackson, Jonsson, 2013). Dies ist typisch für Länder mit einem mehrgliedrigen, nach Leistungsniveaus stark gestuften Bildungssystem. Der Anteil primärer und sekundärer Effekte gibt einen Hinweis darauf, wie einflussreich Maßnahmen zur Reduktion der Bildungsungleichheit sein können, die an spezifischen Punkten des Bildungsprozesses ansetzen. Für Deutschland bieten primäre und sekundäre Effekte gleichermaßen Ansatzpunkte.

Angestrebte Veränderungen der Bildungsungleichheit müssen immer im Zusammenspiel von Familie und Schule gesehen werden. Primäre Effekte gehen maßgeblich darauf zurück, dass Kinder privilegierter Herkunft mehr Lernanregungen und schulische Förderung seitens ihrer Eltern erhalten, gerade im Umgang mit Büchern. Dies lässt sich kaum verhindern. Man kann aber darauf hinarbeiten, dass der Lernvorsprung zum Zeitpunkt der Einschulung weniger groß ausfällt. Hierfür bieten frühkindliche Bildungseinrichtun-

gen Ansatzpunkte. Allerdings schicken gerade Familien, deren Kinder besonders stark von Kindergärten und -horten profitieren würden, ihre Kinder seltener dorthin (Becker, 2010). Die frühere und breitere Inanspruchnahme vorschulischer Bildungsangebote kann aber bildungspolitisch gefördert werden.

Sekundäre Effekte lassen sich im Prinzip durch eine Reihe von Maßnahmen verringern. Die international vergleichende Forschung zeigt, dass Länder mit einem weniger stratifizierten Bildungssystem eine geringere Bildungsungleichheit aufweisen (Bol et al., 2014). Man könnte also eine Reduktion der Bildungsungleichheit erwarten, wenn Schulen und Schulklassen weniger hierarchisch abgestuft wären und Schüler stärker gemeinsam beschult würden; wenn eine Leistungsselektion der Schüler zu einem möglichst späten Zeitpunkt stattfände; und wenn die Lehrerempfehlung für die weiterführende Schulform stärker wöge als der Elternwille. Denn es ist anzunehmen, dass Bildungsentscheidungen sich umso mehr am Herkunftsstatus als an den erbrachten Leistungen orientieren, je eher sie stattfinden und je mehr die Eltern darüber bestimmen.

Kausale Nachweise sind jedoch nicht so leicht zu erbringen und die empirische Evidenz ist oft widersprüchlich. Dies gilt auch für die Beurteilung der Wirksamkeit von Reformen. So hat Dollmann (2011) zwei Übergangskohorten von Schülern in Köln verglichen, von denen die eine mit unverbindlichen und die andere mit verbindlichen Lehrerempfehlungen konfrontiert war. Die sekundären Effekte fielen bei einer unverbindlichen Empfehlungsregelung theoriegemäß größer aus als bei einer verbindlichen. Privilegierte Familien nutzen ihre Entscheidungsspielräume also zu Gunsten ihres Nachwuchses aus. Studien mit anderen Datengrundlagen kommen aber zu anderen Schlüssen: Nach Analysen von Büchler (2016) haben die zwischen 1985 und 2010 erlassenen Reformen zur Verbindlichkeit der Übergangsempfehlungen über alle Bundesländer hinweg keine signifikanten Effekte nach sich gezogen. Um genauere Erkenntnisse zu erlangen, unter welchen Bedingungen politische Maßnahmen welche Wirkungen nach sich ziehen, führt an weiterer Forschung kein Weg vorbei.

Grundsätzlich bietet der Föderalismus der deutschen Bildungspolitik gute Möglichkeiten, die Wirkung von Bildungsinstitutionen und ihrer Reformen zu untersuchen. Doch erschwert der überbordende Aktionismus seit dem „PISA-Schock“ systematische Evaluationen – wenn etwa das „G8“ zurückgenom-

men wird, bevor die Wirkungen ernsthaft untersuchbar sind. Es wäre erstrebenswert, Bildungsreformen besonnener und koordinierter zu planen und mit belastbarer Begleitforschung umzusetzen. Dies bedeutet in der Regel Geduld. Um Wirkungen von Reformen gesichert zu beurteilen, bedarf es kumulativer Forschung. Auch kann man nicht erwarten, dass eine einzelne Reform ein zeitstabiles und international verbreitetes Phänomen wie die herkunftsspezifische Bildungsungleichheit schlagartig verändert. Die Tatsache, dass es raum-zeitliche Variationen im Ausmaß der Bildungsungleichheit gibt, macht aber Mut, dass Bildungsreformen effektiv sein können.

## Literatur

Becker, Birgit. 2010. Wer profitiert mehr vom Kindergarten? Die Wirkung der Kindergartenbesuchsdauer und Ausstattungsqualität auf die Entwicklung des deutschen Wortschatzes bei deutschen und türkischen Kindern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62, S. 139-163.

Bol, Thijs; Witschge, Jacqueline; van de Werfhorst, Herman G.; Dronkers, Jaap. 2014. Curricular Tracking and Central Examinations: Counterbalancing the Impact of Social Background on Student Achievement in 36 Countries. In: Social Forces 92 (4), S. 1545-1572.

Boudon, Raymond. 1974. Education, Opportunity, and Social Inequality. Changing Prospects in Western Society. New York: Wiley.

Breen, Richard (Hg.). 2004. Social Mobility in Europe. Oxford: Oxford University Press.

Büchler, Theresa. 2016. Schulstruktur und Bildungsungleichheit. Die Bedeutung von bundeslandspezifischen Unterschieden beim Übergang in die Sekundarstufe I für den Bildungserfolg. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 68, S. 53-87.

Dahrendorf, Ralf. 1966. Bildung ist Bürgerrecht. Hamburg: Nannen.

Dollmann, Jörg. 2011. Verbindliche und unverbindliche Grundschulempfehlungen und soziale Ungleichheiten am ersten Bildungsübergang. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 63, S. 595-621.

Geißler, Rainer. 2005. Die Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn. Zum Wandel der Chancenstruktur im Bildungssystem nach Schicht, Geschlecht, Ethnie und deren Verknüpfungen. In: Berger, Peter; Kahlert, Hei-

ke (Hg.). Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Weinheim: Juventa, S. 71-100.

Helbig, Marcel. 2012. Die Umkehrung. Geschlechterungleichheiten beim Erwerb des Abiturs im Wandel. In: Becker, Rolf; Solga, Heike (Hg.). Soziologische Bildungsforschung. Wiesbaden: VS, S. 374-392.

Jackson, Michelle; Jonsson, Jan. 2013. Why does Inequality of Educational Opportunity vary across Countries? Primary and Secondary Effects in Comparative Context. In: Jackson, Michelle (Hg.), Determined to succeed? Performance versus Choice in Educational Attainment. Stanford: Stanford University Press, S. 306-338.

Kalter, Frank; Granato, Nadia; Kristen, Cornelia. 2011. Die strukturelle Assimilation der zweiten Migrantengeneration in Deutschland: Eine Zerlegung gegenwärtiger Trends. In: Becker, Rolf (Hg.). Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland. Wiesbaden: VS, S. 257-289.

Klein, Markus. 2011. Trends in the Association between Educational Attainment and Class Destinations in West Germany: Looking inside the Service Class. In: Research in Social Stratification and Mobility 29 (4), S. 427-444.

Lörz, Markus; Schindler, Steffen. 2011. Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit: Zunahme, Abnahme oder Persistenz ungleicher Chancenverhältnisse – eine Frage der Perspektive? In: Zeitschrift für Soziologie 40, S. 458-477.

Nachtwey, Oliver. 2016. Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Piopiunik, Marc; Kugler, Franziska; Wößmann, Ludger. 2017. Einkommenserträge von Bildungsabschlüssen im Lebensverlauf: Aktuelle Berechnungen für Deutschland. In: ifo Schnelldienst 70, 7/2017, S. 19-30.

Pollak, Reinhard. 2016. Soziale Mobilität. In: Statistisches Bundesamt, WZB & SOEP: Datenreport 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 209-217.

Schulze, Alexander; Wolter, Felix; Unger, Rainer. 2009. Bildungschancen von Grundschulern: Die Bedeutung des Klassen- und Schulkontextes am Übergang auf die Sekundarstufe I. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 61, S. 411-435.



BILDUNGSGERECHTIGKEIT UND UNGLEICHHEIT  
IM HOCHSCHULBEREICH – AM BEISPIEL VON STIPENDIEN

SIBYLLE KALMBACH



Spätestens seit der PISA-Studie aus dem Jahr 2000 ist der im deutschen Bildungssystem bestehende hohe Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und Bildungsherkunft nicht nur für die Akteure und Institutionen im Bildungssektor, sondern auch der breiten Öffentlichkeit als Gerechtigkeitsproblem deutlich geworden. Trotz vielfältiger Anstrengungen und Programme im schulischen Bereich hat sich der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland seitdem zwar abgeschwächt, bleibt aber weiter deutlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder (OECD, 2016). So zeigt zum Beispiel der Hochschul-Bildungs-Report (Winde, Schröder, 2017), dass von 100 Nichtakademikerkindern 21 ein Studium beginnen, acht ein Masterstudium und einer die Promotion abschließen, während diese Zahlen bei Akademikerkindern deutlich höher sind: Von 100 Akademikerkindern beginnen 74 ein Studium, schließen 45 ein Masterstudium und zehn eine Promotion ab. Auch für die Studienstiftung als Akteur im tertiären Bildungssektor ist das Thema Chancengerechtigkeit deshalb in den letzten Jahren ein wichtiges Thema geworden.

Die Studienstiftung fördert junge Studierende, die in ihrer akademischen Ausbildung und ihrem Wirken als Mitglieder der Gesellschaft Leistung, Initiative und Verantwortung zeigen. Diese Trias, auf dem das Leitbild der Studienstiftung fußt, wird von den Geförderten in vielfältiger Weise gelebt. Mit ihren Überzeugungen bilden die Stipendiatinnen und Stipendiaten das gesamte Spektrum politischer, religiöser und weltanschaulicher Haltungen ab, die sich im Rahmen der demokratischen Werteordnung bewegen. Mit Blick auf die Chancengerechtigkeit beim Zugang zu den Stipendien der Studienstiftung sind deshalb offene und faire Zugangswege in die Auswahlverfahren der Studienstiftung ein zentrales Anliegen der Institution.

Daten zu soziodemografischen Merkmalen der Geförderten, insbesondere zur Bildungsherkunft, wurden erstmalig im Rahmen der ersten Sozialerhebung der Studienstiftung im Jahr 2007 erhoben (Chwallek; Ianiro-Dahm, 2016). Damals lag der Anteil von Erstakademikern unter den Geförderten bei nur 21 %. Dieser Anteil lag sowohl deutlich unter dem Anteil der Erstakademiker bei allen Studierenden (dieser lag im Jahr 2008 bei 49 %) (Isserstedt et al., 2010) als auch etwas unter dem Anteil von Erstakademikern unter den 5 Prozent der Abiturbesten (dieser lag im Jahr 2008 bei 26 %) (Kuhlmann et al., 2012) – einer in diesem Zusammenhang wichtigen Vergleichsgruppe, die im Rahmen einer externen Evaluation der Zugangswege und Auswahlverfahren durch das Zentrum für Evaluation und Methoden an der Universität Bonn

herangezogen wurde.

Die Studienstiftung hat deshalb in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen, um insbesondere die Zugangswege zum Stipendium zu diversifizieren und diese unabhängiger von der Bildungsherkunft zu gestalten:

**Kooperationen:** Um begabte Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die in der Vergangenheit seltener den Weg in die Förderung gefunden haben, räumt die Studienstiftung seit ca. zehn Jahren einer Reihe ausgesuchter Partnerorganisationen ein eigenes Vorschlagsrecht ein. So besteht bereits seit 2004 eine Kooperation mit der von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung getragenen START-Stiftung und seit 2008 eine Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung im Rahmen der beiden Programme „Talent im Land –Bayern“ und „Talent im Land –Baden-Württemberg“. Diese Programme fördern besonders begabte und engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Stipendien und durch ein umfassendes Bildungsprogramm. Die Zusammenarbeit mit diesen Partnern ist in vielfacher Hinsicht als besonders glücklich zu bezeichnen: Während sich im regulären Vorschlagsverfahren von Schulen ein Teil der jungen Studierenden trotz des Vorschlags nicht für die Studienstiftung bewirbt, ist diese „non-responder-Rate“ bei den Ehemaligen der Schülerprogramme erfreulicherweise geringer: Die ehemaligen Schülerstipendiatinnen und -stipendiaten haben bereits eigene Erfahrungen mit einem ideellen Förderangebot gemacht – dies dürfte die Hemmschwelle für Bewerbungen senken. Hinzu kommen die Ermutigung durch persönliche Mentorinnen und Mentoren sowie der Austausch auf Augenhöhe mit Stipendiatinnen und Stipendiaten des Botschafterprogramms der Studienstiftung, die regelmäßig an den START-Absolventenfeiern teilnehmen. Auch die Erfolgsquoten der auf diese Weise gewonnenen Bewerberinnen und Bewerber in den Auswahlseminaren waren in den vergangenen Jahren regelmäßig überdurchschnittlich hoch. Diese Art der Kooperation hat die Studienstiftung daher in den letzten Jahren systematisch ausgebaut – neu verabredet wurden im Jahr 2018 die Zusammenarbeit mit dem NRW-Zentrum für Talentförderung sowie mit den vom DAAD geförderten „Integra“-Projekten, in denen Studienvorbereitung für Geflüchtete stattfinden.

**Selbstbewerbung:** 2010 wurde die Möglichkeit zur Selbstbewerbung für Studierende im ersten und zweiten Semester eingeführt – um allen Studienanfängern, unabhängig vom Vorschlagsprozedere der eigenen Schule, einen Zugang zum Auswahlverfahren für Studienanfänger zu eröffnen.

**Botschafterprogramm:** Im Rahmen des 2011 ins Leben gerufenen Botschafterprogramms setzen sich Geförderte der Studienstiftung im persönlichen Kontakt mit Schülern und Schülerinnen sowie mit Studienanfängern und Studienanfängerinnen dafür ein, mögliche Hemmschwellen unterrepräsentierter Gruppen für die Aufnahme eines Studiums und die Bewerbung um ein Stipendium abzubauen. Von der Geschäftsstelle werden die Teilnehmenden des Botschafterprogramms bei diesem Engagement mit Informationsmaterialien unterstützt. Bei selbst organisierten Schulbesuchen ermutigen die Botschafter und Botschafterinnen interessierte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme eines Studiums, klären über Möglichkeiten der Studienfinanzierung auf und stellen die Studienstiftung mit ihren verschiedenen Zugangswegen vor. Darüber hinaus vertreten sie die Studienstiftung bei Hochschul-, Studien- und Bildungsmessen und Stipendientagen mit Infoständen oder in Form von Vorträgen Studien- und Bildungsmessen. Im Jahr 2017 waren Botschafter und Botschafterinnen an 99 Schulen unterwegs und besuchten 16 Messen. Als weitere niedrigschwellige Möglichkeit, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen, postet die Studienstiftung auf ihren Facebook-, Twitter- und Instagram-Seiten regelmäßig Informationen über Bewerberspecials sowie Informationen und anschauliche Eindrücke des Förderangebots. Auch auf Facebook spielen die stipendiatischen Botschafter und Botschafterinnen eine wichtige Rolle, indem sie in der Rubrik „Frag unsere Stipendiaten“ Fragen zur Studienstiftung und ihren Auswahlverfahren beantworten.

**Schulungen für Kommissionsmitglieder** wurden im Jahr 2012 eingeführt, u.a. zur Einübung von Frage- und Interviewtechniken und um klassische Wahrnehmungs- und Beobachtungsfehler bei der Bewerberbeurteilung zu vermeiden – etwa den „Ähnlichkeitsfehler“, bei dem Kandidatinnen und Kandidaten systematisch besser bewertet werden, die ähnliche Einstellungen oder einen ähnlichen sozialen Hintergrund aufweisen. Habitusabhängige Präferenzen werden auf diese Weise so weit als möglich minimiert.

**Informationen für Hochschulen:** Seit 2013 werden jährlich alle Leitungen von Hochschulen in Deutschland angeschrieben – mit Informationen über Gefördertenzahlen, Zugangswege, Fächerzusammensetzungen an der eigenen Hochschule und der Einladung, das Vorschlagsrecht der Prüfungsämter sowie von Hochschullehrer(inne)n aktiv wahrzunehmen.

**Geflüchtete:** 2018 wurde ein spezieller Zugangsweg für geflüchtete Studierende eingeführt, um auch denjenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, frühzeitige und faire Zugänge in

die Studienstiftung zu ermöglichen.

Als Ergebnis dieser Bemühungen konnte die Studienstiftung den Anteil von Erstakademiker(inn)en von 21 % im Jahr 2007 auf heute gut 30 % steigern, während der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund seit einigen Jahren stabil bei rund 19 % liegt.

Seit der ersten Sozialerhebung im Jahr 2007 werden regelmäßig soziodemografische Daten der Geförderten und der Bewerberinnen und Bewerber erhoben – sowohl im Rahmen einer weiteren Sozialerhebung im Jahr 2014 (Chwallek, Ianiro-Dahm, 2016) als auch durch eine externe Evaluation der Zugangswege und Auswahlverfahren, die die Studienstiftung 2012 beim Zentrum für Evaluation und Methoden an der Universität Bonn in Auftrag gegeben hatte (Isserstedt et al., 2010) – und darüber hinaus durch eine systematische Erhebung von soziodemografischen Daten im Rahmen der Auswahlverfahren. Grundlegend ist dabei der Vergleich der Geförderten mit der allgemeinen Studierendenschaft in Deutschland und mit den 5 Prozent-Abiturbesten, zu denen das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung im Rahmen des Hochschulberechtigten-Panels regelmäßig Daten erhebt.

An der letzten Sozialerhebung 2014 nahmen rund 6.000 der damals Geförderten der Studienstiftung teil. Von den Teilnehmenden hatten rund 30 % keine akademische Bildungsherkunft, was inzwischen der Situation unter der Vergleichsgruppe der 5 Prozent-Abiturbesten entspricht. Zudem gaben 18 % der Teilnehmenden an, einen Migrationshintergrund zu haben, im Vergleich zu 12 % unter den der Abiturbesten 2012. Dieses Bild entspricht auch den Auswahlergebnissen der letzten Jahre. Im Jahr 2017 gingen 31 % der Förderzusagen an Erstakademiker oder Erstakademikerinnen. Rund 19 % der Neuaufgenommenen hatten einen Migrationshintergrund.

Unter den Geförderten bestand lange Jahre ein leichtes Ungleichgewicht zu Ungunsten von Frauen. Dies wurde nicht nur in der externen Evaluation der Auswahlverfahren, sondern auch in den Sozialerhebungen festgestellt. Die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern hat sich jedoch in den vergangenen Jahren kontinuierlich verringert: Im Jahr 2017 waren 51,7 % der Teilnehmenden an den Auswahlverfahren Frauen, und 50,3 % der Förderzusagen gingen an Frauen – damit war erstmals die knappe Mehrheit der Aufgenommenen eines Kalenderjahres weiblich. Als Konsequenz aus den langfristig beobachteten Diskrepanzen werden typische geschlechtsspezifische Beobachtungsverzerrungen – etwa aufgrund weniger offensiver Selbstrepräsentation von Frauen – weiterhin explizit in Schulungen und bei den Hinweisen für Mitglieder der Auswahlkommissionen thematisiert.

Die Auseinandersetzung der Studienstiftung mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit nahm also ihren Ausgang bei der konkreten Analyse soziodemografischer Daten ihrer eigenen Geförderten. Es folgte eine Evaluierung der Zugangswege und Auswahlverfahren und auf dieser Grundlage die Definition von Zielen und Maßnahmen, die im laufenden Prozess zudem stetig gemonitort und entsprechend angepasst wurden. In Summe haben alle diese Schritte dazu beigetragen, dass der Zugang zur Studienstiftung unabhängiger von der individuellen Bildungsherkunft ist als noch vor zehn Jahren.

Die Ergebnisse zeigen nicht zuletzt, dass sich auch einzelne Akteure im tertiären Bildungssektor produktiv mit Fragen von Bildungsgerechtigkeit, Ungleichheit und Fairness in ihrem eigenen Wirkungsbereich auseinandersetzen und konkrete Veränderung bewirken können.

### Literatur

- OECD. 2016. PISA 2015 Ergebnisse (Band I). Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung, PISA, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld. Online unter <http://www.oecd.org/education/pisa-2015-ergebnisse-band-i-9789264267879-de.htm> (letzter Zugriff 6. Juni 2018).
- Winde, Mathias; Schröder, Jürgen. 2017. Hochschul-Bildungs-Report 2020 – Höhere Chancen durch höhere Bildung – Jahresbericht 2017/2018, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. (Hg.), Essen. Online unter <https://www.stifterverband.org/download/file/fid/5047> (letzter Zugriff 6. Juni 2018).
- Chwallek, Katharina; Ianiro-Dahm, Patrizia. 2016. Bericht zur zweiten Sozialerhebung der Studienstiftung des deutschen Volkes, Studienstiftung des deutschen Volkes (Hg.), Bonn. Online unter [https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Zweite\\_Sozialerhebung\\_Studienstiftung.pdf](https://www.studienstiftung.de/pool/sdv/public/documents/SERVICE/Publicationen/Zweite_Sozialerhebung_Studienstiftung.pdf) (letzter Zugriff 6. Juni 2018).
- Isserstedt, Wolfgang; Middendorff, Elke; Kandulla, Maren; Borchert, Lars; Leszczensky, Michael. 2010. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.), Bonn, Berlin. Online unter [http://www.sozialerhebung.de/archiv/soz\\_19\\_haupt](http://www.sozialerhebung.de/archiv/soz_19_haupt) (letzter Zugriff 19. Juli 2018).
- Kuhlmann, Kerstin; Kremer, Svenja; Hassan, Jahid; Rudinger, Georg. 2012. Evaluierung des Auswahlverfahrens der Studienstiftung des deutschen Volkes. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM), Bonn. Online unter [https://www.studienstiftung.de/pool/files/Evaluierung\\_2012\\_Endbericht.pdf](https://www.studienstiftung.de/pool/files/Evaluierung_2012_Endbericht.pdf) (letzter Zugriff 6. Juni 2018).



Wenn von den Auswirkungen sozialer und politischer Ungleichheit die Rede ist, darf eine weitere wichtige Dimension von Ungleichheit nicht außer Acht gelassen werden: die politische Ungleichheit. Kann und darf es politische Ungleichheit in Demokratien überhaupt geben? Stimmgleichheit ist heute ein allgemein anerkanntes Definitionskriterium der Demokratie – Regime mit Zensuswahlrecht oder ohne Frauenwahlrecht würden wir schlicht nicht mehr als Demokratie beschreiben. Formal sind gleiche politische Rechte wie das allgemeine aktive und passive Wahlrecht in konsolidierten Demokratien auch garantiert – ebenso wie die Freiheit, von diesen Rechten Gebrauch zu machen oder eben nicht. Wenn nun aber, wie etwa Armin Schäfer gezeigt hat (Schäfer, 2015), bestimmte gesellschaftliche und soziale Gruppen signifikant seltener von ihren politischen Rechten Gebrauch machen als andere, wird aus einer Vielzahl individueller Entscheidungen zur Nicht-Partizipation ein soziales und politisches Problem.

Konkret sind es diejenigen, die auch in anderer Hinsicht benachteiligt oder gar „abgehängt“ sind, die von ihren politischen Rechten keinen Gebrauch (mehr) machen: Menschen mit niedrigem Bildungsstand und geringem Einkommen, Arbeiter und Arbeitslose und Bewohner strukturschwacher Regionen. Die sinkende Wahlbeteiligung, die in Deutschland und vielen anderen westlichen Demokratien seit den 70er Jahren zu verzeichnen war, geht maßgeblich auf die zunehmende Abwendung Benachteiligter von der Politik zurück: während die Wahlbeteiligung der oberen Einkommensgruppen stabil bei über 90 Prozent liegt, ist sie in den unteren Einkommensgruppen kontinuierlich gesunken; für die unterste Gruppe ist die Wahrscheinlichkeit der Nichtwahl heute fast ebenso hoch wie die der Wahlbeteiligung (GLES 2017, eigene Berechnung).

Die ungleiche politische Beteiligung wird zu einem grundsätzlicheren Problem politischer Ungleichheit, wenn die Interessen und Präferenzen derjenigen, die sich nicht oder seltener beteiligen, in politischen Entscheidungsprozessen keine Berücksichtigung mehr finden (so etwa: Bartels, 2009). Die Erklärung hierfür ist naheliegend: für Kandidaten sowie Amts- und Mandatsträger politischer Parteien besteht schlicht kein Anreiz, sich um die Anliegen von Personengruppen zu kümmern, die kaum noch wählen gehen, aber auch nicht protestieren. Auf diese Weise entsteht aus dem Zusammenhang zwischen sozialer und ökonomischer Benachteiligung auf der einen und ausbleibender politischer Partizipation auf der anderen Seite ein Teufelskreis:

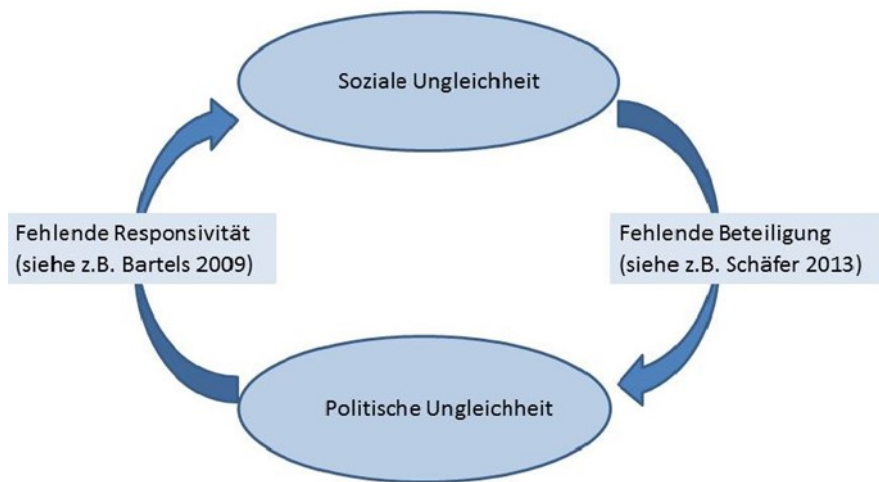


Abbildung 1: Teufelskreis sozialer und politischer Ungleichheit

Soziale Ungleichheit führt bei Benachteiligten zu ausbleibender politischer Beteiligung, was eine wachsende politische Ungleichheit bewirkt. Unter diesen Bedingungen fehlen politischen Entscheidungsträgern die Anreize, auf die Interessen Benachteiligter einzugehen, und Programme, die soziale Ungleichheit und Benachteiligung reduzieren, erscheinen unwahrscheinlich.

Warum aber entscheiden sich Benachteiligte gegen die Nutzung ihrer politischen Rechte? Das in der Politikwissenschaft mittlerweile klassische „civic voluntarism model“ (Brady, Verba et al., 1995) nennt drei Ursachen für politische Nicht-Beteiligung: Menschen beteiligen sich nicht, weil

- sie es nicht können (ihnen die notwendigen Ressourcen, insbesondere Zeit und Geld fehlen),
- sie es nicht wollen (kein politisches Interesse und keine Motivation zur Beteiligung besteht) oder
- sie niemand gefragt hat (sie keine Freunde und Netzwerke haben, die zur Partizipation animieren).

In Deutschland sind, anders als in den USA, die Kosten für die Beteiligung an Wahlen verschwindend gering: so ist keine Registrierung notwendig, Wahlen finden an für die meisten Menschen arbeitsfreien Sonntagen statt und Brief-



wahl ist unkompliziert möglich. Zumindest mit Blick auf die Wahlbeteiligung muss sich die Prüfung der Ursachen also auf die letzten beiden Punkte konzentrieren – warum wollen Benachteiligte nicht wählen, und warum werden sie nicht gefragt?

Für die Motivation zur politischen Beteiligung spielt, wie zahlreiche Studien zeigen, das politische Wirksamkeitsempfinden eine große Rolle (siehe z.B. Pollock III, 1983). Fühlen Menschen sich kompetent, politische Sachverhalte zu verstehen (interne politische Wirksamkeit)? Und glauben sie, dass Politiker sich für Menschen wie sie interessieren (externe politische Wirksamkeit)? In unseren Studien haben wir die These geprüft, dass politisches Wirksamkeitsempfinden und Interesse bei Bürgerinnen und Bürgern Resilienz gegenüber den mit der Politik notwendig verbundenen Enttäuschungen und Frustrationen sowie ein starkes allgemeines Selbstwirksamkeitsempfinden voraussetzt. Wir können beispielsweise zeigen, dass Resilienz und Selbstwirksamkeitsempfinden, die ihrerseits stark mit Einkommen und Bildung als den klassischen Dimensionen von Ungleichheit korreliert sind, sich positiv auf interne und externe politische Wirksamkeit und, teilweise vermittelt hierüber, auf die Wahrscheinlichkeit der Wahlbeteiligung auswirken (Landwehr, Tüscher et al., 2018).

Was folgt aus diesen Erkenntnissen für die weitere Forschung und politische Praxis? Zunächst bietet sich ein breit angelegtes und interdisziplinäres Forschungsprogramm an, das untersucht, wann und wo Resilienz und Selbstwirksamkeitsempfinden durch öffentliche Institutionen und Programme (etwa das Bildungssystem oder Jobcenter) unterminiert oder befördert werden können. Mit diesen Fragestellungen befassen sich in Mainz Forscherinnen und Forscher im universitären Forschungsschwerpunkt „Interdisciplinay Public Policy“ (IPP) und im Deutschen Resilienz-Zentrum (DRZ). Auch wenn die zukünftigen Ergebnisse dieser Forschung für politische Entscheidungsträger von Interesse sein sollten, ist das Problem politischer Ungleichheit zu dringlich, um auf sie zu warten. Daher bietet sich politisch die Förderung spezifisch politischer Resilienz und Selbstwirksamkeit an, insbesondere durch auch und gerade auf Benachteiligte zielende dialogische Bürgerbeteiligungsverfahren und politische Bildung. Denn entsprechende Veranstaltungen bieten nicht nur die Möglichkeit, sich selbst als effektiv politisch handelnd zu erleben, sondern schaffen zugleich Verbindungen und Netzwerke, die zur weitergehenden politischen Beteiligung animieren.

### Literatur:

Bartels, Larry M. 2009. Unequal democracy: The political economy of the new gilded age, Princeton: Princeton University Press.

Brady, Henry E.; Verba, Sidney; Schlozman, Kay Lehman .1995. Beyond SES: A resource model of political participation. *American Political Science Review* **89**(02), S. 271-294.

Landwehr, Claudia; Tüscher, Oliver; Leininger, Arndt; Schroeter, Thomas 2018. Individual Resilience and Collective Action. Causes of Unequal Political Efficacy and Participation, unpublished manuscript.

Pollock III, Philip H.. 1983. The participatory consequences of internal and external political efficacy: A research note. *Western Political Quarterly* **36**(3), S. 400-409.

Schäfer, Armin. 2015. Der Verlust politischer Gleichheit: Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet, Frankfurt: Campus Verlag.





In autoritären Regimen ist der Zugang zu politischen Machtpositionen streng begrenzt. Weite Teile der Bevölkerung sind davon ausgeschlossen, weil es ihnen an familiären Banden, sozialem Status oder der „richtigen“ ethnischen Zugehörigkeit fehlt, oder weil sie Auffassungen vertreten, die nicht denen der Herrschenden entsprechen. Anders in demokratisch verfassten Staaten: Hier erfolgt die Herrschaftslegitimation durch freie Wahlen und damit verbindet sich das Versprechen eines freien Zugangs zu politischen Ämtern. Ziel dieses Beitrags ist, die Mechanismen zu analysieren, die trotz der formal offenen Auswahlverfahren zu ungleich verteilten Zugangschancen führen. Darüber hinaus werden die Folgen derartiger Schließungsprozesse beleuchtet und Instrumente diskutiert, die eine soziale Öffnung bewirken sollen.

*Wie unterschiedlich sind Repräsentanten und Repräsentierte?*

Während gesetzlich nahezu jedem Wahlberechtigten die Möglichkeit gegeben ist, politische Ämter zu übernehmen, lässt sich auch in Demokratien beobachten, dass sich politische Entscheidungsträger in ihrer sozialen Zusammensetzung von den Bürgern unterscheiden. Für die deutschen Parlamente und Kabinette auf Bundes- wie Landesebene lassen sich deutliche Einflüsse von Geschlecht, Bildung und Herkunft auf die Karrierechancen in der Politik nachweisen.

*Bildung:* Noch Mitte des 19. Jahrhunderts waren politische Funktionen an Bildung und Besitz gebunden. Während die Bedeutung von Einkommen und Vermögen spätestens mit Einführung der Alimentierung des Abgeordnetenmandats zurückgegangen ist, begünstigt ein hoher formaler Bildungsabschluss auch im vereinten Deutschland die Aussicht auf eine politische Führungsfunktion. Im Zuge der allgemeinen Bildungsexpansion hat sich der Hochschulabschluss schon fast als Basisqualifikation für Führungspositionen entwickelt. Entsprechend liegt der Akademikeranteil in den Parlamenten oftmals oberhalb von 80 Prozent; in manchen Kabinetten ist jeder zweite Minister promoviert. Die öffentliche Debatte darüber, ob der Politiker Martin Schulz auch ohne Abitur für das Amt des Kanzlers geeignet sei, illustriert, welche Bedeutung der formellen Bildung in der Politik auch heute noch beigemessen wird.

*Geschlecht:* Die Charakterisierung der Politik als Männerbastion hatte lange Zeit auch im Nachkriegsdeutschland ihre Berechtigung, waren Frauen doch in politischen Führungspositionen drastisch unterrepräsentiert. Ein Wandel hat sich vor allem seit den 1980er Jahren ergeben: Der Anteil von Frauen im

Bundestag und den Landesparlamenten hat sich seitdem in etwa verdreifacht; mittlerweile ist etwa ein Drittel der Abgeordneten weiblich. Eine ähnliche Tendenz findet sich bei den Kabinetten. Die einstigen Gruppenbilder mit Dame gehören schon lange der Vergangenheit an, erste Landeskabinette weisen eine paritätische Besetzung auf.

*Herkunft:* Eine allmähliche Öffnung politischer Ämter ist auch mit Blick auf die *ethnische Herkunft* zu konstatieren. Blieb Migranten bzw. Personen mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil lange Zeit der Zugang zur beruflichen Politik verwehrt, sind sie zusehends politisch repräsentiert. Auch politische Spitzenpositionen wie Ministerämter sind für Menschen mit Migrationshintergrund erreichbar. Gleichwohl bedeutet die nichtdeutsche Herkunft weiterhin einen gewissen Karriere nachteil in der Politik.

Das Paradebeispiel für eine Schließung der Politik stellt die *soziale Herkunft* dar. Zwar bietet der Sektor Politik auch heute noch Aufstiegschancen, die Karriere eines Gerhard Schröder, der es als Sohn einer Putzfrau ins Kanzleramt schaffte, muss jedoch als hochgradig atypisch gelten. Kinder aus den unteren sozialen Schichten haben vielmehr deutlich schlechtere Aussichten auf eine politische Spitzenposition als diejenigen aus den Mittel- oder Oberschichten. Mit der deutschen Einheit hat sich zudem eine vergleichsweise neue Asymmetrie politischer Repräsentation nach der *regionalen Herkunft* ergeben: die zwischen Ost- und Westdeutschen. Ungeachtet der langjährigen Kanzlerschaft Merkels sind auch mehr als ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Einheit Politiker aus den neuen Ländern in Spitzenpositionen spürbar unterrepräsentiert. Dieser Befund gilt nicht nur für die Situation im Bund, sondern ironischerweise auch für die politische Exekutive in Ostdeutschland, wo noch heute etwa die Hälfte der Staatssekretärsstellen mit Westdeutschen besetzt ist.

*Ochsentour und Netzwerke:*

*Wie funktioniert soziale Schließung in der Politik?*

Die sozial selektive Rekrutierung politischen Führungspersonals besagt noch wenig über deren Mechanismen. Diese sind wesentlich durch die doppelte Auswahl von Kandidaten zunächst in Nominierungsprozessen und dann durch Wahlen bestimmt. Bei der politischen Vergabe politischer Ämter kommt den Parteien eine Monopolstellung zu. Neben den institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Wahlrecht, Parteiensystem) bestimmen ihre Auswahlinteressen maßgeblich darüber, welche Personen(-gruppen) Aussichten

auf eine politische Karriere haben.

Der Aufstieg in politische Machtpositionen setzt in aller Regel eine langjährige, vorwiegend ehrenamtliche Tätigkeit in einer Partei voraus. Während dieser „Ochsentour“ werden verschiedene Parteifunktionen zunächst auf der lokalen, dann vielfach auch auf höheren Ebenen wahrgenommen. Oftmals ist diese parteiinterne Sozialisation mit kommunalpolitischem Engagement verbunden. Erst die langjährige Bewährung in entsprechenden Funktionen öffnet das Tor zur Berufspolitik und damit zu vergüteten Führungspositionen.

Mit den Auswahlmechanismen der Parteien korrespondieren die Handlungslogiken der Politiker. Um ihre (Wieder-)Wahlchancen zu erhöhen und die nächste Stufe der politischen Karriereleiter zu erklimmen, bedarf es der intensiven innerparteilichen Vernetzung. Die vertikale und horizontale Häufung politischer Ämter ist zentraler Bestandteil dieser individuellen Strategien politischer Karriereplanung – ebenso wie etwa Doppelkandidaturen im Wahlkreis und auf der Landesliste bei Wahlen. Resultat der skizzierten Auswahlprozesse und der Karrierisierung der Politik ist, dass informelle Barrieren für Herausforderer entstehen. Seiten- und Quereinsteiger sind entsprechend selten in der Politik. Wenn sich aber die politische Führungsriege vorwiegend aus erfahrenen Partei- und Kommunalpolitikern zusammensetzt, besteht die Gefahr, dass sie sich immer ähnlicher werden und zur Selbstrekrutierung und Selbstabschottung neigen.

*Wirkungen sozialer Schließung oder: Ist Ungleichheit ein Problem?*

Die Verengung des Zugangs zu politischen Machtpositionen bedeutet nicht automatisch, dass die Repräsentationsbeziehungen zwischen den Bürgern und dem politischen Führungspersonal beeinträchtigt sind. Soziale Schließung muss folglich in der Politik nicht zwangsläufig ein Problem darstellen. Ob sie als solches wahrgenommen wird, hängt nicht zuletzt davon ab, welches Verständnis von Repräsentation zugrunde liegt. Nach dem Konzept der *deskriptiven Repräsentation* sollte das Führungspersonal ein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Folgt man hingegen dem Konzept der *substantiellen Repräsentation*, kommt es nicht auf die Übereinstimmung hinsichtlich sozialer Merkmale an, sondern darauf, dass die Politiker – unabhängig von Geschlecht, Alter und Werdegang – die Interessen wichtiger Gruppen in der Gesellschaft wahrnehmen.

Folgenlos für die Gesellschaft bleibt die ungleiche Verteilung der Zugangschancen zu politischen Machtpositionen jedoch nicht. Wirkungen ergeben

sich für die Elektorate (die Wählerschaft), die Selektorate (die Parteien) und für das politische Führungspersonal selbst. Unter den Bürgern und vor allem unter den Personen mit geringen Karrierechancen kann die Unterrepräsentation zu Gefühlen politischer Marginalisierung führen. Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang, dass von der sozialen Schließung dieselben sozialen Gruppen betroffen sind, die auch politisch wenig partizipieren. Hier droht ein Teufelskreis: Die Betroffenen sehen ihre Interessen durch die politischen Akteure nicht repräsentiert und nutzen daher die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten nicht – was wiederum ihre Aussicht auf angemessene Repräsentation zusätzlich schmälert. Diese (Wahrnehmung von) Repräsentationslücken birgt die Gefahr politischer Apathie und ist ein Nährboden für den Populismus.

Für die Parteien bedeuten die disproportionale Zusammensetzung ihres eigenen Führungspersonals und vor allem die zugrunde liegenden Rekrutierungsmechanismen eine Herausforderung. Einerseits sind sie darauf angewiesen, wichtige Machtpositionen mit Personen zu besetzen, die wissen, wie Politik funktioniert, und von deren (Partei-)Loyalität ausgegangen werden kann. Andererseits müssen sie gewährleisten, dass sie sich nicht von der Gesellschaft entfremden und die Interessen ihrer Wähler und der Bürger insgesamt zur Geltung bringen. Dem ganz anders als die Bevölkerung zusammengesetzten politischen Führungspersonal kommt dabei eine herausragende Rolle zu.

*Ausblick: Ist mehr Gleichheit möglich – und wenn ja, um welchen Preis?*

So wichtig das Ziel eines offenen Zugangs zu politischen Machtpositionen ist, so unklar bleibt, durch welche Maßnahmen es erreicht werden kann. Sämtliche Instrumente zur Herstellung von mehr Gleichheit bei der politischen Repräsentation sind mit unbeabsichtigten Nebenwirkungen verbunden. Zudem sind Zielkonflikte mit anderen gesellschaftlichen Werten wahrscheinlich. Ein Beispiel dafür ist der wohl radikalste Vorschlag in der aktuellen Diskussion: die Besetzung politischer Führungsämter per Los. Das Losverfahren gewährleistet ein Maximum an Gleichheit beim Zugang zur Politik. Es wirft aber zugleich Fragen der politischen Verantwortlichkeit auf. Zudem ist es mit wenig effektiven Entscheidungsprozessen verknüpft.

Den schärfsten Eingriff zur Begrenzung sozialer Schließungsprozesse stellen rechtliche Regelungen dar. Beispielhaft dafür stehen die in einigen US-Staaten vorgesehenen gesetzlichen Amtszeitbegrenzungen (*term limits*),



durch die der regelmäßige Austausch des politischen Personals erreicht werden soll. Dem stehen eher „minimalinvasive“ Mittel gegenüber, wie etwa Schulungsangebote für unterrepräsentierte Kandidatengruppen. Als relativ erfolgreich haben sich in Deutschland – konkret zur Verbesserung der Karrierechancen von Frauen – parteiinterne Quotenregelungen erwiesen. Ihre Wirksamkeit hängt letztlich von einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung ab. Eine Mindestquote für die politisch stark unterrepräsentierte Gruppe mit geringem Bildungsstand etwa dürfte gesellschaftlich nicht als akzeptabel gelten.

Neben einer veränderten Auswahl des politischen Personals kann auf soziale Schließungsprozesse in der Politik aber auch auf anderem Wege reagiert werden: durch die Verlagerung von Entscheidungen aus den Kerninstitutionen heraus. Hier setzen Konzepte partizipativer Demokratie an mit Forderungen nach direktdemokratischen Verfahren, Bürgerkonsultationen und der politischen Mobilisierung von *critical citizens*.

Für alle diese Ansätze aber gilt, dass für ein Mehr an Gleichheit ein Preis zu zahlen ist. Dieser kann in einem Verlust an Professionalität, Problemen bei der Zurechenbarkeit von Verantwortung oder auch in schlechteren Ergebnissen bestehen. Entsprechende Reformvorschläge sind daher immer auch unter Berücksichtigung der langfristigen Folgen und etwaiger unintendierter Nebenwirkungen zu bewerten.

#### *Policy Implications*

- Politische Führungsgruppen können kein Spiegelbild der Bevölkerung sein. Derartige Erwartungen taugen nicht als normativer Maßstab für erfolgreiche Repräsentation. Im Sinne eines „realistischen“ Konzepts politischer Repräsentation ist es Aufgabe des politischen Führungspersonals, gerade auch die Interessen der sozial schwach repräsentierten Gruppen zu vertreten.
- Entgegen der viel strapazierten These von einer unzugänglichen Politiker-Kaste hat sich empirisch der soziale Zugang zu politischen Machtpositionen nicht generell verengt. Vielmehr sind Schließungsprozesse für einzelne Gruppen (z.B. sozial Schwächere) von Öffnungsprozessen für andere Gruppen (z.B. Frauen) begleitet gewesen. Auch derzeit gehört die Politik zu den gesellschaftlichen Sektoren mit den geringsten sozialen Zugangshürden zu Führungspositionen.

- Zugangschancen zu politischen Ämtern zu erhalten bzw. neue zu generieren, ist ein wichtiges Ziel für repräsentative Demokratien. Handlungsbedarf mit dem Ziel der sozialen Öffnung besteht diesbezüglich am stärksten mit Blick auf diejenigen Gruppen, die drastisch unterrepräsentiert sind, nicht so sehr bei den „Repräsentationsgewinnern“.
- Da die Parteien als *gatekeeper* den Zugang zu politischen Machtpositionen monopolartig kontrollieren, sollten politische Maßnahmen zunächst dort ansetzen.
- Der verstärkten Rekrutierung von schwach repräsentierten Gruppen müssen Anreize für deren stärkere (politische) Partizipation vorausgehen.



WÄHLERMOBILISIERUNG UND UNGLEICHHEIT  
IN DEUTSCHLAND:  
EIN FELDEXPERIMENT ZUR STEIGERUNG  
DER WAHLBETEILIGUNG BEI DER LANDTAGSWAHL  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2016

SASCHA HUBER

*Hintergrund: Sinkende Wahlbeteiligung und soziale Ungleichheit*

Die sinkende Bereitschaft, sich an Wahlen zu beteiligen, ist eine der konstantesten gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte in westlichen Demokratien. Mittlerweile hat diese Entwicklung auch die Politik alarmiert und es wird in jüngster Zeit intensiv und parteiübergreifend nach Wegen gesucht, wie sich die Beteiligung an Wahlen in Deutschland wieder steigern lassen kann. Diskutiert wird dabei eine Reihe von Maßnahmen, wie mobile Wahllokale oder auch Bildungsprogramme an Schulen. Gleichzeitig ist man sich einig, dass als Basis solcher Maßnahmen zunächst die Gründe von Wahlbeteiligung und Wahlenthaltung besser erforscht werden müssen.

Möglich ist unter anderem, dass das Absinken der Wahlbeteiligung weniger an veränderten individuellen Eigenschaften der Wähler liegt, sondern an Veränderungen der politischen Angebotsstruktur, einer Umstellung politischer Wahlkämpfe und fehlenden Mobilisierungsanstrengungen durch gesellschaftliche und politische Gruppen (Green, Gerber, 2000). Mit der wachsenden Bedeutung von Massenmedien hat insbesondere die persönliche Ansprache in Wahlkämpfen an Bedeutung verloren (Rosenstone, Hansen, 1993; Norris, 2004). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob sich niedrige Wahlbeteiligungsraten durch persönliche, überparteiliche Mobilisierungskampagnen wieder steigern lassen und wie effektiv solche Interventionen beispielsweise durch Haustürbesuche sein können. Dieser Frage sind wir in unserem Projekt nachgegangen.

Warum sollte eine Steigerung der Wahlbeteiligung überhaupt als wünschenswert erachtet werden? Die Beteiligung an Wahlen ist die zentrale Einflussmöglichkeit der Bürger in modernen Demokratien. Wenn nur wenige Wähler von diesem Recht Gebrauch machen, leidet fast notwendigerweise die Legitimation der gewählten Repräsentanten und Amtsträger. Eine sinkende Wahlbeteiligung wird in dieser Sichtweise dann auch als ein Indikator für eine „Krise der Demokratie“ gewertet (Merkel, Krause, 2015). Problematisch werden sinkende Wahlbeteiligungsraten für Demokratien besonders dann, wenn sich Wähler deshalb bei Wahlen enthalten, weil sie unzufrieden sind, sich unverstanden oder unwichtig für den politischen Prozess fühlen und sich in der Folge von Politik und Demokratie abwenden.

Ein besonderes Problem niedriger Wahlbeteiligungsraten liegt in der ungleichen Verteilung von Wählern und Nichtwählern zwischen verschiedenen sozialen Gruppen. Schon Lijphart (1997) sprach angesichts der Beteiligungsun-

terschiede vom „ungelösten Dilemma“ der Demokratie. Obwohl alle Bürger formal die gleichen Rechte zur Beteiligung haben, gibt es systematische Unterschiede in der tatsächlichen Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Diese Beteiligungsunterschiede werden sich dann auch in politische Ungleichheit übersetzen, da bestimmte soziale Gruppen und Interessenlagen stärker als andere repräsentiert werden (Dahl, 1989). Für Deutschland haben jüngere Arbeiten eindrucksvoll die soziale Ungleichheit politischer Partizipation dokumentiert: Die Wahlbeteiligung ist in denjenigen Stimmbezirken besonders hoch, in denen die Arbeitslosenquote hoch ist, die Kaufkraft gering ist und der Abiturientenanteil gering ist (Schäfer, 2015). Es gibt also deutliche sozialstrukturelle Ungleichheit in der Beteiligung, und diese Ungleichheit ist mit der sinkenden Wahlbeteiligung der vergangenen Jahre noch einmal gestiegen (Norris, 2004).

### *Projektbeschreibung und Ergebnisse*

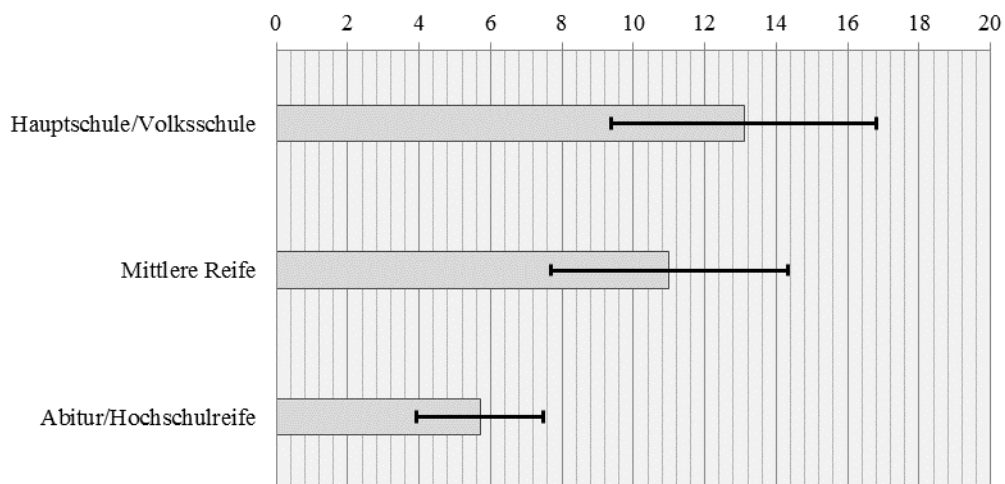
Vor diesem Hintergrund hat unser Projekt, gefördert von der Baden-Württemberg-Stiftung, mit einem Feldexperiment untersucht, ob eine persönliche, überparteiliche Mobilisierungskampagne politische Partizipation steigern kann und ob sich damit auch die steigende soziale Ungleichheit der Beteiligung verringern lässt. Dabei haben wir im Vorfeld der Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg in zufällig ausgewählten Wahlbezirken in Mannheim und Heidelberg Haustürbesuche mit 90 studentischen Mitarbeitern durchgeführt. Die Mitarbeiter wiesen die Bewohner in diesen Bezirken mit Hilfe von standardisierten Texten darauf hin, dass bald die Landtagswahl stattfindet, dass die Beteiligung jedes einzelnen Bürgers wichtig ist und man als Bürger auch wählen gehen sollte. Insgesamt konnten die Mitarbeiter dabei ca. 10 000 persönliche Gespräche mit den Bürgern in Mannheim und Heidelberg führen und ca. 30 000 Flyer in Briefkästen verteilen.

Um die Wirkung dieser Kontakte abzuschätzen, wurden einerseits auf der Aggregatebene die Wahlbeteiligung in den Bezirken, in denen die Mitarbeiter unterwegs waren, mit einer zuvor ebenfalls zufällig ausgewählten Kontrollgruppe an Wahlbezirken verglichen, in denen nicht mobilisiert wurde. Gleichzeitig wurden auch auf der Individualebene der einzelnen Bürger Daten erhoben. Hierfür wurden sowohl in der Experimental- als auch in der Kontrollgruppe Fragebogen – versehen mit einer kleinen Dankeschön-Schokolade – verteilt, die die Bürger an das Projekt zurücksenden sollten.

Aus der Experimental- und Kontrollgruppe zusammengenommen erreichten uns so ca. 12 000 Umfragebögen, in denen die Befragten unter anderem angaben, ob sie an der bevorstehenden Wahl teilnehmen würden oder nicht.

Eines der Hauptergebnisse dieser Befragung ist in Abbildung 1 dargestellt. Die überparteilichen Mobilisierungsversuche der Feldmitarbeiter hatten offensichtlich Erfolg: Die Bürger in der Experimentalgruppe beabsichtigen deutlich häufiger zur Wahl zu gehen als die Bürger in der Kontrollgruppe. Gleichzeitig zeigen sich ausgeprägte Unterschiede beim Bildungsgrad. Die Effekte der Mobilisierung waren bei Bürgern mit niedriger Bildung stärker als bei Bürgern mit hoher Bildung.

Abbildung 1: Mobilisierung und Schulabschluss bei der Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg



Individualdaten der Befragten, N=11 569, Treatment-Effekt (Beteiligung in Experimentalgruppe – Beteiligung in Kontrollgruppe), 95%-Konfidenzintervalle.

Das Ergebnis in Abbildung 1 bezieht sich dabei auf die erhobenen Individualdaten der Befragten. Abgetragen ist jeweils der Unterschied der Wahlbeteiligung zwischen den Befragten in der Experimentalgruppe (also denjenigen, die in Wahlbezirken lebten, die von den Feldmitarbeitern besucht wurden) und Befragten in der Kontrollgruppe (also denjenigen, die in Wahlbezirken lebten, die nicht von den Feldmitarbeitern besucht wurden). Zusätzlich ist das 95%-Konfidenzintervall der Unterschiede dargestellt. Insgesamt zeigten sich bei allen Bildungsschichten signifikante Unterschiede. In allen Gruppen steigerte die Mobilisierungskampagne die Wahlbeteiligung. Auffällig sind dabei

die beträchtlichen Differenzen zwischen den Bildungsschichten. Während bei der Gruppe der Befragten mit Abitur oder Hochschulreife die Wahlbeteiligung um 6 Prozentpunkte stieg, hatte die Mobilisierungskampagne bei den Befragten mit Hauptschulabschluss einen mehr als doppelt so großen Effekt. Hier stieg die Wahlbeteiligung um knapp 13 Prozentpunkte an – im Vergleich zur Kontrollgruppe. Befragte mit hohem Bildungsabschluss beabsichtigten auch ohne Mobilisierung meist sowieso schon zur Wahl zu gehen. Dagegen entfaltete die Mobilisierung bei Befragten mit niedrigerer Bildung, die häufiger der Wahl eigentlich fernbleiben wollten, eine ungleich größere Wirkung. Insgesamt führte die überparteiliche Mobilisierung damit zu einer starken Verringerung der sozialen Ungleichheit der Wahlbeteiligung.

### *Politikimplikationen*

Viele Nichtwähler in Deutschland haben sich nicht grundsätzlich von der Politik abgewendet: eine direkte Ansprache der Bürger kann die Wahlbeteiligung steigern. Schon das sehr einfache Mittel, die Bürger auf eine Wahl aufmerksam zu machen und Ihnen die Wichtigkeit von Wahlen in einem persönlichen Gespräch vor Augen zu führen, hat die Bereitschaft der Bürger erhöht, sich an der Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg zu beteiligen. Wenn die Politik sich das Ziel setzt, die Beteiligung an Wahlen zu steigern, erscheinen überparteiliche Mobilisierungskampagnen, die auf eine persönliche Ansprache der Bürger setzen, also ein vielversprechendes Mittel zu sein. Dabei ist insbesondere die Verringerung der sozialen Ungleichheit der politischen Beteiligung herauszustellen: Wenn Bürger aus schwächeren sozialen Schichten direkt angesprochen werden, erhöht sich ihre Bereitschaft zur Partizipation überproportional. Persönliche Ansprache führt also nicht nur zu einer höheren Wahlbeteiligung, sondern auch zu einer geringeren sozialen Ungleichheit der Wahlbeteiligung. Das Mittel der persönlichen Ansprache der Bürger ist dabei natürlich vergleichsweise aufwändig und kostenintensiv, der mögliche Ertrag für die Einbeziehung der Bürger in demokratische Verfahren aber vielversprechend.

### **Literatur**

Dahl, Robert A.. 1989. *Democracy and its Critics*. New Haven: Yale University Press.



- Gerber, Alan S.; Green, Donald. 2000. The Effects of Canvassing, Telephone Calls, and Direct Mail on Voter Turnout: A Field Experiment. *American Political Science Review* 94, S. 653–63.
- Lijphart, Arend. 1997. Unequal Participation: Democracy`s unresolved dilemma. *American Political Science Review* 91, S. 1-14.
- Merkel, Wolfgang; Krause, Werner. 2015. Krise der Demokratie. Ansichten von Experten und Bürgern. In: Wolfgang Merkel (Hg.) *Demokratie und Krise*. Wiesbaden: Springer. S. 45-65.
- Norris, Pippa. 2004. *Electoral Engineering. Voting Rules and and Political Behavior*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rosenstone, Steven J., Hansen, Johnson. 1993. *Mobilization, Participation, and Democracy in America*. New York: Macmillan.
- Schäfer, Armin. 2015. *Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*. Frankfurt: Campus.

DER GANZHEITLICHE ANSATZ ZUR BEKÄMPFUNG VON  
LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

TONIO RIEGER

### *Ausgangslage*

Die derzeitige Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland ist hervorragend, die Arbeitslosigkeit befindet sich mit einer Arbeitslosenquote von 5,7 % im Jahresdurchschnitt auf dem niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Der Freistaat Bayern kann dabei mit einer Arbeitslosenquote von lediglich 3,2 % im Jahresdurchschnitt 2017 die beste Arbeitsmarktsituation aller Länder vorweisen. Von der sehr guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage profitieren auch Menschen, die seit längerem arbeitslos sind. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, d.h. Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind, ist in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2017 um über 92.000 Menschen und damit um 9,3 % gesunken. In Bayern ist dieser Rückgang mit 10,1 % wiederum überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Dennoch sind in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2017 immer noch über 900.000 Menschen langzeitarbeitslos, das entspricht einem Anteil von 35,6 % an allen Arbeitslosen (in Bayern 24,0 %)(Bundesagentur für Arbeit, 2018; eigene Berechnungen).

### *Herausforderungen*

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt eine der großen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen. Gerade im Kontext der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Fachkräftebedarfe ist es unumgänglich, alle Arbeitskräftepotenziale zu aktivieren und Langzeitarbeitslosigkeit weiter aufzubrechen.

Die Herausforderungen lauten insbesondere:

- Eine gezielte Aufarbeitung von Vermittlungshemmnissen, um die Chancen auf Reintegration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt deutlich und nachhaltig zu verbessern;
- in Zeiten hoher Arbeitskräftenachfrage und des Mangels an Fachkräften alle Potenziale zu nutzen und allen eine Chance zu geben;
- Vererbung, d.h. sog. „Hartz IV-Karrieren“ zu verhindern. Dies nicht nur, um einer Perpetuierung der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, sondern auch, um das Problem der Kinderarmut zu bekämpfen, das in Familien, die auf Grundsicherung angewiesen sind, besonders häufig auftritt.

Langzeitarbeitslosigkeit ist zumeist nicht monokausal. Die Ursachen sind in der Regel vielschichtig und häufig nicht nur in der Person des Arbeitslosen,

sondern auch in dessen persönlichem Umfeld gelegen. Neben fehlender oder veralteter Qualifikation treten oft z. B. eine problematische Schulsituation des Kindes/der Kinder, fehlende bzw. unzureichende Kinderbetreuung, eine schwierige Wohnsituation oder auch Suchterkrankungen oder Schuldenprobleme auf, für die unterschiedliche Akteure zuständig sind. Für die häufigsten Ursachen sind die Leistungsträger im Bereich der Sozialgesetzbücher (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zuständig. Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit diesen multiplen Vermittlungshemmnissen benötigen eine individuelle, besonders intensive und rechtskreisübergreifende Unterstützung unter Berücksichtigung aller individuellen und familiären Problemlagen. Diese Vermittlungshemmnisse gilt es, im Rahmen der Aktivierung zur Aufnahme einer Arbeit und auch zur nachhaltigen Stabilisierung der Beschäftigung mit einer deutlich intensiveren Betreuung durch die Jobcenter und dem „ganzheitlichen Ansatz“ zu beseitigen oder abzumildern.

#### *Bayerische Modellprojekte*

Die Herangehensweise des ganzheitlichen Ansatzes wird in mehreren bayerischen Modellprojekten bereits seit einigen Jahren mit großem Erfolg praktiziert. Den Anfang machten die Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“ in den vom industriellen Strukturwandel der 80er Jahre besonders geprägten Städten Nürnberg und Fürth, die mit rd. 9,2 Mio. EUR von der Bayerischen Staatsregierung über einen Zeitraum von über sechs Jahren bis Ende 2016 gefördert wurden. Jobcenter und Jugendamt arbeiteten im Team bzw. in fallbezogenen Tandems intensiv zusammen, um die Eltern aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu lösen und in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Kinder können ihre Eltern damit eigenverantwortlich und mit einer festen Tagesstruktur als Vorbild erleben. In der Evaluation wurde die Frage der Kosten-Nutzen-Relation in der sogenannten Lebensverlaufsperspektive mit positivem Ergebnis für die beiden Modellprojekte untersucht: Es hat sich ganz eindeutig herausgestellt, dass die Mehreinnahmen bei den Steuern und den Sozialversicherungsbeiträgen – infolge des Durchbrechens von „Hartz IV-Karrieren“ bei den Bedarfsgemeinschaften – die investierten Projektkosten bei weitem übersteigen (Burschel, Koenigsbeck, 2014; Hein, Müller, 2017).

Aufgrund der positiven Ergebnisse der Modellprojekte wurde in der Folge das bayerische Gesamtkonzept „CURA – Coaching von Familien zur Be-

kämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ entwickelt, mit dem der ganzheitliche Ansatz im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten fortgeführt wird. Jobcenter sollen sich weiterhin jedem zu integrierenden Arbeitslosen, individueller als es das Regelgeschäft der Jobcenter vorsieht, widmen, seine Stärken und Schwächen ermitteln und passgenaue Lösungen entwickeln, um den Abbau urbaner Arbeitslosigkeit zu bewirken. Die Umsetzung ist insbesondere in Städten und Regionen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit vorgesehen. Das Projektkonzept wird mit zusätzlichen Personalstellen in den umsetzenden Jobcentern von Seiten der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Bayern über das Bedarfsgemeinschaftscoaching, und aus einem erst kürzlich speziell dafür geschaffenen Landesmittelförderprogramm „CURA – Niedrigschwellige Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter“ unterstützt. Mit der Umsetzung von „CURA“ haben bereits fünf bayerische Regionen begonnen (Augsburg, Aschaffenburg, Hof, Straubing, Amberg).

#### *Politikimplikationen*

Mit der Änderung des SGB II im Jahr 2016 (Neuntes Änderungsgesetz) besteht über § 18 SGB II bereits der klare gesetzliche Auftrag für den ganzheitlichen Ansatz. Die Leistungsträger sind darin ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes verpflichtet.

Auch im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist das Ziel der Vollbeschäftigung für ganz Deutschland verankert und verbunden mit dem Auftrag, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird. Mit einem ganzheitlichen Ansatz sollen die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorangetrieben und bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick genommen werden (Bundesregierung, 2018: 50).

Ziel muss sein, den ganzheitlichen Ansatz aber auch tatsächlich in die Regelstrukturen der Arbeitsförderung des Bundes zu überführen, um eine Verstärkung der Förderung und eine Ausweitung auf alle Regionen zu erreichen. Dafür müssen auf Bundesebene die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Es müssen die Betreuung in den Jobcentern verbessert und der Personal-mangel in den Jobcentern beseitigt werden. Konkret müssen sich die Jobcenter jedem zu integrierenden Arbeitslosen widmen, seine Stärken und

Schwächen ermitteln und passgenaue Lösungen entwickeln können. Je nach individueller Situation soll - gemäß dem Prinzip des Förderns und Forderns - entweder eine Arbeitsstelle, eine Qualifizierung, Fortbildung oder eine sonstige Maßnahme angeboten werden. Damit die Jobcenter dies auch entsprechend umsetzen können, ist eine deutliche Stärkung des Verwaltungsbudgets der Jobcenter erforderlich. Weiter müssen die Finanzmittel zur Eingliederung zielgenauer und unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf die einzelnen Jobcenter verteilt werden.

#### Literatur:

Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung. 2018. Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt—Die Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen 2017. Nürnberg. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf> (27.11.2018).

Burschel, Maria; Koenigsbeck, Dagmar. 2014. Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth). Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/1060\\_Endbericht\\_Perspektiven\\_Tandem.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/1060_Endbericht_Perspektiven_Tandem.pdf) (27.11.2018).

Hein, Kerstin; Müller, Dagmar. 2017. Wissenschaftliche Evaluation des Modellprojektes: „Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem (Perspektiven 2.0)“. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/Evaluation\\_Perspektiven\\_2.0\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/Evaluation_Perspektiven_2.0_Abschlussbericht.pdf) (27.11.2018).

2018. Ein neuer Aufbruch für Europa—Eine neue Dynamik für Deutschland—Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag 2018 zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>. (27.11.2018)







**Michael Edinger** hat im Laufe seines beruflichen Werdegangs unterschiedliche Perspektiven an der Nahtstelle von Wissenschaft und Politik kennengelernt. In seiner aktuellen Funktion im Thüringer Wissenschaftsministerium ist der promovierte Politikwissenschaftler unter anderem mit der Hochschulentwicklung und -betreuung betraut. Ehrenamtlich bietet er Lehrveranstaltungen etwa zum Parlamentarismus und zur politischen Repräsentation an. Neben Fragen des Wissenschaftsmanagements und der Hochschulpolitik beschäftigen ihn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Generierung und Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in Zeiten „alternativer Fakten“.

**Philipp Harms** schloss 1994 das Studium an der Universität Konstanz als Diplom-Volkswirt ab. Anschließend promovierte er zwischen 1995 und 1999 an der Universität St. Gallen (Schweiz), wobei er 1997/98 ein Jahr an der University of Maryland (USA) verbrachte. Zwischen 1999 und 2004 war er an der Universität Konstanz tätig, wo er sich 2003 habilitierte. Zum Wintersemester 2004 wurde er auf eine Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. Makroökonomik, an der RWTH Aachen berufen, und 2010 wechselte er auf eine Professur für Volkswirtschaftslehre, insbes. International Economics, an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit 2018 ist Philipp Harms Studienleiter der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) Mainz. In seiner Forschung arbeitet Philipp Harms zu außenwirtschaftlichen Themen – z.B. zu den Auswirkungen internationaler Wertschöpfungsketten, den Folgen der Globalisierung, dem internationalen Dienstleistungshandel, und der Rolle multinationaler Unternehmen – aber auch zu Fragen auf der Schnittstelle von Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft. Außerdem ist er Verfasser eines Lehrbuchs zur internationalen Makroökonomik.

**Sascha Huber** studierte an der Universität Mannheim und der Johns Hopkins Universität in Baltimore Soziologie und VWL und promovierte 2012 zum Thema politische Soziologie in Mannheim. Seit 2017 ist er am Institut für Politikwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Lehrstuhlvertreter am Institut für Politikwissenschaften tätig, nachdem er vier Jahre lang als akademischer Rat dem Lehrstuhl für Politische Wissenschaft der Universität Mannheim angehörte. Sascha Huber ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Wahlforschung und des DPVM-Arbeitskreises „Wahl- und Einstellungsforschung“. Seine Forschungsinteressen liegen in den Bereichen

Wählerverhalten, Politische Psychologie und Experimentellen Methoden der Politikwissenschaften.

**Sibylle Kalmbach** ist seit fast 20 Jahren in unterschiedlichen Funktionen für die Studienstiftung des deutschen Volkes tätig. Seit 2009 ist die promovier- te Biologin stellvertretende Generalsekretärin der Studienstiftung, sie leitet außerdem den Bereich Presse und Grundsatzfragen. In den letzten Jahren hat sie sich insbesondere für die Themen Bildungsgerechtigkeit beim Zu- gang zur Studienstiftung und für die Ausweitung von Mitwirkungs- und Mit- gestaltungsmöglichkeiten für Stipendiatinnen und Stipendiaten engagiert. Ihr liegt außerdem die Förderung und Sichtbarmachung des gesellschaftlichen Engagements und Wirkens der Geförderten am Herzen.

**Joachim Klose** ist in Eberswalde aufgewachsen. Nach der Ausbildung zum Heizungsmonteur, Wehrdienstverweigerung und Berufstätigkeit, studierte er Theologie (Fernstudium) und Kernphysik (TU Dresden). Er leitete als Pfarr- gemeinderatsvorsitzender die Katholische Studentengemeinde. Nach einem starken politischen Engagement während der Friedlichen Revolution stu- dierte Joachim Klose von 1990-1996 Philosophie und Wissenschaftstheorie an der LMU in München und der Harvard University und promovierte zu ei- nem natur-philosophischen Thema. Anschließend leistete er Pionierarbeit beim Aufbau der Katholischen Akademie in Berlin und als Gründungsdirektor der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen. Seit 2007 ist er Landesbeauftragter der Konrad-Adenauer-Stiftung für den Freistaat Sach- sen. In dieser Tätigkeit und über verschiedene ehrenamtliche Tätigkeiten bringt er sich aktiv in den Demokratisierungsprozess in Sachsen ein.

**Claudia Landwehr** ist Universitätsprofessorin für Politik und Wirtschaft am politikwissenschaftlichen Institut der Universität Mainz. Zuvor leitete sie als Schumpeter Fellow eine Nachwuchsgruppe am Institut für Politikwissen- schaft der Goethe-Universität Frankfurt. Von 2004-2007 war sie wissen- schaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg und der Goethe- Universität. Sie war Visiting Scholar an der Research School of Social Sci- ences der Australian National University (2007) und im Programm Ethics and Health der Harvard University. Zu ihren Veröffentlichungen zählen die Monographie *Political Conflict and Political Preferences* (2009, Colchester: ECPR Press) sowie zahlreiche Aufsätze unter anderem in *Public Administra-*

tion, The Journal of Political Philosophy und dem European Political Science Review.

**Gunnar Otte** ist seit 2014 als Professor für Sozialstrukturanalyse am Institut für Soziologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig, welchem er seit Oktober 2018 auch als geschäftsführender Leiter vorsteht. Zuvor hatte er an der Philipps-Universität Marburg den Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung inne. Gunnar Otte hat an den Universitäten Hannover, Bloomington (Indiana, USA) und Mannheim Sozialwissenschaften studiert. Promoviert hat er in Mannheim zur Lebensstilforschung als neuem Ansatz zur Untersuchung sozialer Ungleichheiten. In seiner Habilitationsschrift untersuchte er soziale Hierarchiebildungen und symbolische Grenzziehungen in einem lokalen Club- und Diskothekenmarkt. In Lehre und Forschung beschäftigt sich Gunnar Otte mit Sozialstrukturanalyse und sozialer Ungleichheit, Kultur- und Kunstsoziologie, soziologischen Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung. Aktuell führt er ein großes Umfrageprojekt zum Thema "Kulturelle Bildung und Kulturpartizipation in Deutschland" durch.

**Tonio Rieger** ist Leiter des Referates Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsförderung, Qualifizierung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Im Schwerpunkt befasst er sich mit den Grundsatz- und Zukunftsfragen des Arbeitsmarktes. Aktuell geht es dabei um die Herausforderungen der Digitalisierung der Arbeitswelt, insbesondere um die Weiterqualifizierung von Erwerbstätigen im Sinne des lebenslangen Lernens. Darüber hinaus stehen die demografischen Veränderungen der Arbeitswelt und die landespolitische Unterstützung Langzeitarbeitsloser sowie anderer marktbenachteiligter Personengruppen im Fokus seiner Tätigkeit. Zuvor war der studierte Geograph langjährig als persönlicher Referent in den Bayerischen Staatsministerien für Arbeit, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für Wirtschaft tätig. Internationale Erfahrung sammelte er durch seine zweijährige Tätigkeit in der Bayerischen Vertretung in Brüssel.

**Mario Scharfbillig** ist seit 2014 Geschäftsführer des Forschungsschwerpunkts Interdisciplinary Public Policy (IPP) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und leitet dort seit 2017 ebenfalls das Mainz Behavioral and Experimental Laboratory (MABELLA). Außerdem promoviert er seit

2013 an der Graduate School of Economics, Finance and Management (GSEFM) in Volkswirtschaftslehre. Sein Studium absolvierte er an der Universität Bonn, Universität Trier und an der Louisiana State University. Seine Forschungsthemen befassen sich mit verhaltensökonomischen Ansätzen zu den Auswirkungen von Ungleichheit, der Förderung von Flüchtlingsintegration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sowie Corporate Social Responsibility.

**Daniel Schunk** ist Universitätsprofessor für „Public and Behavioral Economics“ an der Gutenberg School of Management and Economics der Universität Mainz und Sprecher des universitären Forschungsschwerpunkts „Interdisciplinary Public Policy“. Nach seinem Studium der „Systemwissenschaft“ an der Universität Osnabrück und Promotion in Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim arbeitete er zunächst als Consultant bei McKinsey&Company und als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Zürich. Als Visiting Scholar sowie als Fulbright Stipendiat war er auch an der George Mason University in Virginia sowie an der University of Illinois tätig. Zu seinen Veröffentlichungen zählen zahlreiche Aufsätze in vielen, u.a. auch interdisziplinär orientierten, internationalen Zeitschriften, z.B. American Economic Review, Journal of the European Economic Association, Management Science, Nature Genetics und Proceedings of the National Academy of Sciences.

**Oliver Tüscher** ist Universitätsprofessor für Klinische Resilienzforschung und Neuropsychiatrie am Deutschen Resilienz-Zentrum und der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz.

Nach dem Studium der Humanmedizin an den Universitäten Bochum, Heidelberg, Tulane University New Orleans, und der Cornell University New York, erfolgte seine Ausbildung zum Neurologen, Psychiater und klinischen Neurowissenschaftler an den Universitäten Hamburg, Cornell University New York sowie Freiburg.

Der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit ist die Erforschung der neurokognitiven Mechanismen der Selbstregulation als ein zentraler Mechanismus sowohl psychischer Erkrankungen als auch der Resilienz gegenüber psychischen Störungen.

**Konstantin Wacker** ist seit 2018 Assistenzprofessor an der Universität Groningen. Zuvor arbeitete er in der Weltbank (2013-2015) und als Juniorprofessor an der Universität Mainz (2015-2018) mit weiteren kurzzeitigen Positio-

nen an der Österreichischen Nationalbank (2017), der Europäischen Zentralbank (2012/13), dem Internationalen Währungsfond (2011) und der United Nations University – WIDER (2010). Seine Forschung wurde in führenden internationalen Fachzeitschriften der Bereiche internationale Ökonomik und Entwicklungsökonomik veröffentlicht. Er promovierte an der Universität Göttingen (2012) und studierte in Wien, Alicante und Beijing.



### Science Policy Paper 1 (2018)

Benz, Arthur (Hg.)

**Populismus als Herausforderung für Wissenschaft und Praxis**

urn:nbn:de:hebis:30:3-478590

### Science Policy Paper 2 (2018)

Harms, Philipp; Landwehr, Claudia; Scharfbillig, Mario; Schunk, Daniel (Hg.)

**Ungleichheit: Interdisziplinäre Perspektiven auf Ursachen und Implikationen**

urn:nbn:de:hebis:30:3-478505



Rhein-Main   
Universitäten  
Eine strategische Allianz  
ISSN: 2626-9597

Gefördert von

STIFTUNG  
**MERCATOR**

Interdisciplinary Public  
Policy Mainz



SCIENCE POLICY  
PAPER 2018

**02**